

# NEUSTART

DAS 1-MILLIARDE-EURO-  
RETTUNGS- UND ZUKUNFTSPAKET  
FÜR KULTUR UND MEDIEN

DIE ZWISCHENBILANZ DER  
BISHERIGEN MASSNAHMEN VON  
JULI BIS DEZEMBER 2020

**+ außerordentliche  
Wirtschaftshilfen für  
Soloselbständige**



Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien

**NEU  
START  
KULTUR**

# VORWORT

Seit fast einem Jahr beherrscht Corona den Alltag. Ungewissheit, wie sich die Situation entwickelt, nährt Zukunftsängste. Konzertsäle, Opern, Musikclubs, Theater und andere Kulturorte waren im Stillstand und sind es seit Anfang November wieder, nach Wochen des eingeschränkten Betriebs. Wir alle spüren, wie viel Lebensqualität uns damit verloren geht und wie sehr wir Kunst, Musik und Poesie nötig haben – auch um uns mit der Welt, in der wir leben, auseinanderzusetzen.

Kultur ist fundamental für unsere Demokratie. Die von ihr ausgehenden geistigen und kreativen Impulse sind entscheidend für Kritikfähigkeit, für Innovationskraft und für die Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft. Die Bundesregierung tut deshalb alles nur Mögliche, um die kulturelle Vielfalt in Deutschland am Leben zu erhalten und Künstlerinnen und Künstlern durch diese schwere Zeit zu helfen. Bereits Mitte Juli 2020 ist das umfassende Rettungspaket NEUSTART KULTUR angelaufen, das größte Konjunkturprogramm für Kultur und Medien in der Geschichte der Bundesrepublik. Es soll dazu beitragen, die kulturelle Infrastruktur unseres Landes dauerhaft zu erhalten – und damit Arbeitsmöglichkeiten und Zukunftsperspektiven für Künstlerinnen und Künstler. Für diesen „Neustart“ stehen für dieses und das nächste Jahr insgesamt eine Milliarde Euro zusätzlich für den Kulturbereich zur Verfügung. Gerade nach dem

erneuten Lockdown für die Kultur im November bleiben die Programme von NEUSTART KULTUR besonders wichtig. Darüber hinaus profitieren auch Soloselbständige in der Kultur von den sogenannten November- und Dezemberhilfen und können 75 Prozent ihres Umsatzes im Vorjahresmonat oder auch ihres Durchschnittsumsatzes 2019 als direkte Hilfe erhalten. Mit diesen Maßnahmen sendet die Bundesregierung ein deutliches Zeichen der Solidarität mit den Künsten.

Die Corona-Pandemie wird früher oder später ein Ende haben. Die Liebe der Menschen zur Kultur, ihre Begeisterung für Musik, Kunst, Literatur und Tanz wird diese Zeit überleben. Mein Ziel ist es, dass auch die vielfältige und lebendige Kulturlandschaft in Deutschland erhalten bleibt, vielleicht sogar um einige Ideen und Initiativen reicher. In diesem Sinne hoffe ich, dass die Unterstützungsmaßnahmen für die Kulturbranche nicht zuletzt dazu beitragen, in der Krise schöpferische Kräfte zu mobilisieren.



Prof. Monika Grütters  
Staatsministerin für Kultur und Medien  
im Dezember 2020

# EINFÜHRUNG

Die fortdauernde COVID-19-Pandemie und ihre Folgen sind für viele kulturelle Akteure und damit auch für die einzigartige Vielfalt der Kultur- und Medienlandschaft in Deutschland existenzbedrohend. Die coronabedingten Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens treffen Kulturinstitutionen und -akteure besonders hart, unmittelbar und für eine lange Zeit. Die Bundesregierung hat auf diese Situation bereits im März 2020 schnell reagiert und mehrere aneinander anknüpfende Rettungspakete für Soloselbständige und kleine Unternehmen aufgelegt.

Hervorzuheben sind dabei 50 Milliarden Euro an Soforthilfen für Soloselbständige und Kleinunternehmen im Etat des Bundeswirtschaftsministers, die in großem Umfang auch Kultur- und Medienschaaffenden zugutekamen. Gleiches gilt für die zusätzlichen Ausgaben im Bereich der Sozialleistungen, die einen leichteren Zugang zur Grundsicherung ermöglichen. Auch die branchenübergreifenden Überbrückungshilfen stehen Soloselbständigen offen. Speziell auf den Kulturbereich zugeschnitten ist das Rettungs- und Zukunftspaket NEUSTART KULTUR in Höhe von 1 Milliarde Euro, das einen nicht zuletzt auch konzeptionellen Neubeginn in allen Sparten von Kunst und Kultur ermöglichen und wesentlich dazu beitragen soll, die kulturelle Infrastruktur Deutschlands zu sichern und Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten für Künstlerinnen, Künstler und Kreative zu erhalten und neu zu schaffen.

Rund 250 Millionen Euro aus dem Rettungspaket sind für pandemiebedingte Investitionen vorgesehen, um Kultureinrichtungen, die nicht überwiegend von der öffentlichen Hand

finanziert werden, bei der Wiedereröffnung und der Wiederaufnahme des Betriebs zu unterstützen. Mit bis zu 480 Millionen Euro werden vor allem die vielen kleineren und mittleren, privatwirtschaftlich finanzierten Kulturstätten und -projekte darin unterstützt, ihre künstlerische Arbeit wiederaufzunehmen und Aufträge an freiberuflich Tätige und Soloselbständige zu vergeben. Für alternative, insbesondere auch digitale Angebote stehen 150 Millionen Euro bereit. Mit insgesamt 100 Millionen Euro können regelmäßig vom Bund geförderte Kultureinrichtungen coronabedingte Einnahmeausfälle und Mehrausgaben ausgleichen. Im Rettungsprogramm enthalten sind zudem Hilfen in Höhe von 20 Millionen Euro für den privaten Hörfunk, der durch den Einbruch an Werbeeinnahmen schwer getroffen wurde.

Hinter den Teilprogrammen stehen knapp 60 einzelne Programmlinien, die auf die spezifischen Bedürfnisse der unterschiedlichen Sparten in Kultur und Medien zielen. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) hat unmittelbar nach Verabschiedung des Rettungs- und Zukunftspakets begonnen, im engen Austausch mit Branchenverbänden Partner für die Mittelverteilung zu identifizieren, Förderrichtlinien zu erarbeiten und abzustimmen. Auch die Länder wurden einbezogen. Zum Ende 2020 sind rund 900 Millionen Euro und damit fast die gesamte Milliarde des NEUSTART-KULTUR-Programms konkret belegt.

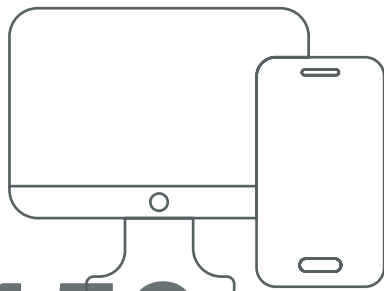
Einen aktuellen Überblick über die Förderprogramme und die Bewerbungsfristen finden Sie auf:  
[www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur](http://www.kulturstaatsministerin.de/neustartkultur)



# 250

Millionen  
Euro für

pandemiebedingte Investitionen in Kultureinrichtungen, wie z. B. Ausstellungshäuser, Theater, Kinos oder Gedenkstätten, deren Betrieb nicht überwiegend von der öffentlichen Hand finanziert wird.



# 150

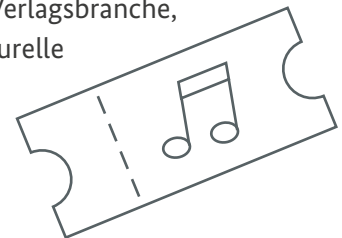
Millionen  
Euro für

die Förderung der Entwicklung alternativer, insbesondere innovativer digitaler Angebote und Vermittlungsformen, mit denen Kulturinstitutionen unter den pandemiebedingten Einschränkungen dennoch ihr Publikum erreichen und mit ihm interagieren können.

# 480

Millionen  
Euro für

Erhalt und Stärkung der Kulturinfrastruktur und Nothilfen für die vielen kleineren und mittleren Kulturstätten und -projekte, die vorrangig privatwirtschaftlich finanziert sind, z. B. aus den Bereichen Musik (Festivals, Livemusikspielstätten), Theater und Tanz (Privattheater, Festivals), Film (Kinos, Filmproduktion, Verleih), für Veranstalter und Vermittler, die Buch- und Verlagsbranche, Galerien oder soziokulturelle Zentren.



# 100

Millionen  
Euro für

pandemiebedingte Mehrbedarfe regelmäßig durch den Bund geförderter Kultureinrichtungen und -projekte.

**PER KLICK ZUR INFORMATION**  
**IN DIESER PUBLIKATION INFORMIEREN WIR ÜBER DIE**  
**EINZELNEN PROGRAMME UND WEISEN AUF INTERNET-**  
**SEITEN HIN, AUF DENEN SIE AKTUELLE INFORMATIONEN ZU**  
**TERMINEN UND ZUR ANTRAGSTELLUNG ERHALTEN.**



## INHALT

<b>AUSSERORDENTLICHE WIRTSCHAFTSHILFEN FÜR SOLOSELBSTÄNDIGE – „NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFEN“</b>	<b>7</b>
<b>BILDENDE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER, BILDENDE KUNST UND GALERIEN</b>	<b>9</b>
Förderung für bildende Künstlerinnen und Künstler sowie Galerien .....	10
Ankäufe von Kunstwerken für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.....	11
Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler.....	12
Förderung von Galerien .....	13
Art Cologne .....	14
<b>BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE</b>	<b>15</b>
Digitalisierungsprogramm für Bibliotheken und Archive .....	16
Deutsche Digitale Bibliothek .....	17
<b>FILM UND KINO</b>	<b>18</b>
Kinoprogrammpreis .....	19
Zukunftsprogramme Kino .....	19
Kulturelle Verleihförderung .....	21
Förderung von Filmverleihunternehmen in Deutschland .....	22
Förderung von Filmvertriebsunternehmen .....	23
Wiederaufnahme des Produktionsbetriebs.....	24
Ausfallfonds für Produzentinnen und Produzenten der Filmwirtschaft .....	25
Entlastung der Filmförderungsanstalt (FFA).....	26

<b>LITERATUR, BUCH- UND VERLAGSBRANCHE</b>	<b>27</b>
Neustart Literatur des Deutschen Literaturfonds .....	28
Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer .....	29
Frankfurter Buchmesse und Leipziger Buchmesse .....	30
Druck- und Produktionskostenzuschüsse für Verlage.....	31
Digitalisierung der Vertriebswege .....	32
Erhalt und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft (pandemiebedingte Investitionen) .....	34
<b>MUSEEN, AUSSTELLUNGSHÄUSER UND GEDENKSTÄTTEN</b>	<b>35</b>
Erhalt und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft (pandemiebedingte Investitionen) .....	36
Fortsetzung des Projekts museum4punkt0 – Digitale Strategien für deutsche Museen .....	37
Digitalisierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen des Bundes.....	37
Pandemiebedingte Mehrbedarfe .....	37
Deutsche Digitale Bibliothek .....	37
<b>MUSIK</b>	<b>38</b>
Förderung von Musikerinnen und Musikern sowie Musikautorinnen und Musikautoren .....	39
Stipendien für Künstlerinnen und Künstler der aktuellen Musikszene .....	39
Investitionsprogramm für Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals .....	40
Stipendienprogramm „Reload“ .....	41
Förderung von Musikclubs .....	42
Förderung von Musikfestivals und Livemusikveranstaltungen.....	43
Hilfsprogramm für Musik- und Theaterverlage .....	44
Amateurmusik .....	44
Förderung der Digitalisierung des Musikfachhandels .....	45
Modellprojekt zur Digitalisierung von Konzerthäusern und Bühnen.....	45
Hilfen für nicht überwiegend öffentlich geförderte Orchester .....	46

<b>DARSTELLEND KUNSTE</b>	<b>47</b>
Unterstützung der freien professionellen Tanzszene .....	48
Stipendienprogramm „Reload“ .....	48
Programm für Künstlerinnen und Künstler.....	49
Unterstützung der freien darstellenden Künste .....	49
Pandemiebedingte Investitionen.....	50
Wiederbeginn der Spieltätigkeit von Privattheatern.....	51
Wiederaufnahme des Gastspielbetriebs von Tourneetheatern .....	52
Förderung der Kinder- und Jugendtheater.....	52
<b>SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME</b>	<b>53</b>
dive in. Programm für digitale Interaktionen .....	54
KULTUR.GEMEINSCHAFTEN .....	55
Fortsetzung des Projekts museum4punkt0 –	
Digitale Strategien für deutsche Museen .....	57
Deutsche Digitale Bibliothek .....	58
Digitalisierungsprogramm für Bibliotheken und Archive .....	58
Art Cologne .....	58
Digitalisierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen des Bundes.....	58
<b>WEITERE KULTURORTE, SOZIOKULTURELLE ZENTREN UND ZIRKUSSE</b>	<b>59</b>
Pilot-Förderprogramm.....	60
Sonderprogramm Fonds Soziokultur e.V.....	60
Erhaltung und Stärkung der bundesweit bedeutenden Kulturlandschaft (pandemiebedingte Investitionen) .....	61
Wiederbeginn örtlicher Kulturproduktion .....	62
Zirkusse.....	63
<b>WEITERES</b>	<b>64</b>
Private Rundfunkveranstalter.....	65
Digitalisierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen des Bundes.....	66
Pandemiebedingte Mehrbedarfe .....	66
Neues Förderprogramm für Lüftungsanlagen –	
Ergänzung zum Programm NEUSTART KULTUR.....	66
Stipendien für Künstlerinnen und Künstler .....	67



**AUSSERORDENTLICHE WIRTSCHAFTS-  
HILFEN FÜR SOLOSELBSTÄNDIGE**





## AUSSERORDENTLICHE WIRTSCHAFTS- HILFEN FÜR SOLOSELBSTÄNDIGE – „NOVEMBER- UND DEZEMBERHILFEN“

Um die wirtschaftlichen Folgen des seit November 2020 geltenden Lockdowns zu mindern, unterstützt die Bundesregierung neben Unternehmen, Vereinen und Einrichtungen vor allem auch Soloselbstständige aus der Kultur- und Kreativszene.

### **WER KANN SICH BEWERBEN?**

Antragsberechtigt sind Unternehmen, Betriebe, (Solo-)Selbstständige, Vereine und Einrichtungen, die auf Grundlage der Schließungsverordnungen der Länder den Geschäftsbetrieb einstellen mussten. Daneben profitieren auch indirekt Betroffene, die regelmäßig 80 Prozent ihrer Umsätze mit direkt von Schließungen Betroffenen oder durch Lieferungen und Leistungen im Auftrag direkt von den Maßnahmen Betroffener über Dritte (wie z. B. Veranstaltungsagenturen) erzielen.

### **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Gezahlt werden Zuschüsse für die Dauer der Schließungen in Höhe von 75 Prozent des Vergleichsumsatzes. Soloselbstständige können als Vergleichsumsatz alternativ zum durchschnittlichen Umsatz im November bzw. Dezember 2019 auch den durchschnittlichen Umsatz im Jahr 2019 zugrunde legen.

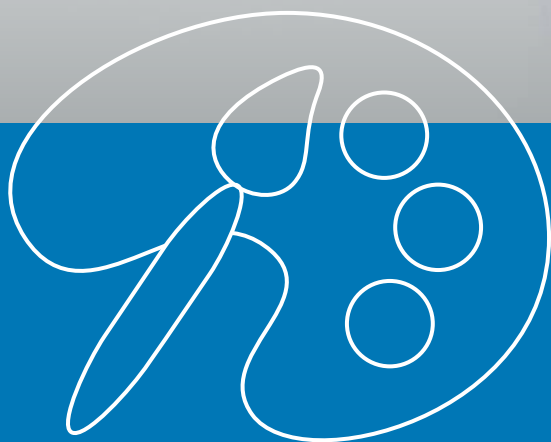
### **WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?**

Direkt und indirekt von der behördlichen Schließung Betroffene können 75 Prozent ihres Umsatzes im November bzw. Dezember 2019 erstattet bekommen. Soloselbstständige können anstelle des Vergleichsmonats im Vorjahr alternativ den monatlichen Durchschnittsumsatz 2019 als Bezugsrahmen zugrunde legen. Hinsichtlich der Obergrenze der Förderung gelten beihilferechtliche Vorgaben.

Bis zu einer Summe in Höhe von 5.000 Euro können Soloselbstständige den Antrag direkt stellen. Bei höheren Summen muss ein Steuerberater die Beantragung übernehmen.

### **WEITERE INFORMATIONEN**

Weitere Informationen zur Antragstellung der „außerordentlichen Wirtschaftshilfen November“ finden Sie auf dem Portal [Überbrückungshilfe für Unternehmen](#).



# FÖRDERUNG FÜR BILDENDE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER SOWIE GALERIEN

Das Sonderförderprogramm der Stiftung Kunstfonds in Höhe von 10 Millionen Euro unterstützt bildende Künstlerinnen und Künstler, damit sie ihre Kunst weiter produzieren und alternative Zukunftsideen und Projekte entwickeln können. Vermittlungsplattformen für bildende Kunst – vor allem kleinere Institutionen wie Kunstvereine und Produzentengalerien – können einen finanziellen Zuschuss erhalten und neu starten. In einem ersten Programmteil gab es Stipendien für bildende Künstlerinnen und Künstler mit Kindern unter sieben Jahren.

Im zweiten Programmteil der Ausschreibung konnten sich bildende Künstlerinnen und Künstler – unabhängig von der Frage, ob sie Kinder haben oder nicht – um Stipendien bewerben. Ein dritter Programmteil richtet sich an kunstvermittelnde Akteure wie Künstlerräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume und Soloselbständige.

## WER KANN SICH BEWERBEN?

### Antragsberechtigt sind

- freischaffende, soloselbständige und dauerhaft in Deutschland lebende Künstlerinnen und Künstler, jedoch keine Studierenden (Teilprogramme 1 und 2);
- Einrichtungen in Deutschland (z. B. Künstlerräume, Produzentengalerien, Kunstvereine, Projekträume) sowie soloselbständige Kuratorinnen und Kuratoren, jedoch keine Studierenden (für Teilprogramm 3).

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

### Teilprogramm 1:

ein halbjähriges Stipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler, die mit Kindern unter sieben Jahren im eigenen Haushalt leben.

### Teilprogramm 2:

ein halbjähriges Stipendium.

### Teilprogramm 3:

Projekte, die bildende Kunst mit innovativen und unkonventionellen Ideen einem größeren öffentlichen Publikum nahebringen, die Vermittlung und den Konsum von bildender Kunst – sei es durch Gespräche, App und Video, Ausstellungen, Verleih, Verkauf, Workshops etc. – nachhaltig anregen und an der Kunst vorzugsweise niederschwellig teilhaben lassen.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

**Teilprogramm 1:**

12.000 Euro in sechs Monatsraten von September 2020 bis Februar 2021

**Teilprogramm 2:**

9.000 Euro in sechs Monatsraten von Oktober 2020 bis März 2021

**Teilprogramm 3:**

max. 75.000 Euro als Vollfinanzierung ohne Eigenanteil

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Stiftung Kunstfonds

## **ANKÄUFE VON KUNSTWERKEN FÜR DIE SAMMLUNG ZEITGENÖSSISCHER KUNST DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND**

Der Ankaufsetat der Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland wird um 2,5 Millionen Euro auf 3 Millionen Euro erhöht. Die unabhängige Ankaufkommission wird nicht nur auf Kunstmessen, sondern gerade jetzt auch bei Galerien sowie bei nicht von einer Galerie vertretenen Künstlerinnen und Künstlern im gesamten Bundesgebiet direkt kaufen. Für die Auswahl der zu erwerbenden Kunstwerke wurde die bestehende Ankaufkommission befristet bis Ende 2021 personell erweitert, sodass auch ausgedehntere überregionale Aktivitäten möglich sind. Ende Oktober 2020 tagte die erweiterte Ankaufkommission, um erste Ankaufentscheidungen zu treffen. Deutsche Museen sollen die rund 150 anzukaufenden Kunstwerke später als Leihgabe des Bundes erhalten.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Ankäufe zeitgenössischer Kunstwerke (z. B. Malerei, Bildhauerei, Videokunst, Installationen) für die Sammlung zeitgenössischer Kunst der Bundesrepublik Deutschland.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Pro Ankauf sollen in der Regel bis zu 20.000 Euro ausgegeben werden.

**VORGEHEN** In Absprache mit der amtierenden Ankaufkommission für die Sammlung wurden die Direktorinnen und Direktoren von ca. 30 anerkannten deutschen Kunstvereinen um jeweils zwei Ankaufsvorschläge (Künstlerinnen und Künstler oder Werke) gebeten. Darüber hinaus kann jedes Kommissionsmitglied bis zu zehn eigene Ankaufsvorschläge vorlegen. Die Ankäufe aus den Sondermitteln können auf überregionalen und regionalen Kunstmessen, in Galerien und unmittelbar bei Künstlerinnen und Künstlern erfolgen. Die letzte Entscheidung über die Ankäufe aus den Sondermitteln der Jahre 2020 und 2021 obliegt in jedem Fall der Ankaufkommission. Bewerbungen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Galerien sind nicht möglich.

## **NEUSTART FÜR BILDENDE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER**

Der Bundesverband Bildende Künstlerinnen und Künstler e.V. setzt gemeinsam mit dem Deutschen Künstlerbund e.V. das Hilfsprogramm „Digitaler Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ um. Das Programm ist zum einen auf die berufliche Stärkung und Entwicklung bildender Künstlerinnen und Künstler, vor allem im Bereich Digitalisierung, ausgerichtet. Dazu gehören die Förderung einer entsprechenden berufsbezogenen Fortbildung und Beratung, die Stärkung der Web-Präsenz bildender Künstlerinnen und Künstler („Digital-Gutschein“) sowie ein qualifiziertes Mentoring. Zum anderen fördert das Programm innovative Kunstprojekte, die Brücken zwischen analoger und digitaler Kunstproduktion schlagen, sowie Stipendien zur Entwicklung digitaler Vermittlungsformate. Für das Programm stellt die Kulturstaatsministerin einmalig bis zu 2,5 Millionen Euro zur Verfügung.

**WER KANN SICH BEWERBEN?** Antragsberechtigt sind professionell arbeitende bildende Künstlerinnen und Künstler mit Wohnsitz in Deutschland.

**WAS WIRD GEFÖRDERT UND WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Digital-Gutschein (Modul A): Zuschuss für die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme oder für Beratungs- und Modernisierungsmaßnahmen im Bereich digitale Medien. Es können max. 1.000 Euro beantragt werden.

Mentoring (Modul B): Mentorinnen und Mentoren können einen Zuschuss von max. 1.700 Euro für eine beratende Tätigkeit beantragen.



Innovative Kunstprojekte (Modul C): Es werden Projekte gefördert, die der Weiterentwicklung künstlerischer Praxis und Präsentation dienen. Es können max. 15.000 Euro beantragt werden.

Digitale Vermittlungsformate (Modul D): halbjähriges Stipendium für bildende Künstlerinnen und Künstler in Höhe von 6.000 Euro.

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Für die Module A–C unter  
[Bundesverband Bildender Künstlerinnen und Künstler e.V.](#)

Für das Modul D beim  
[Deutschen Künstlerbund e.V.](#)

## **FÖRDERUNG VON GALERIEN**

Für die Förderung von Galerien stehen insgesamt 16 Millionen Euro zur Verfügung. Ziel ist, die Kultur- und Vermittlungsarbeit von Galerien als wesentliche Partner von Künstlerinnen und Künstlern zu stärken. Die Abwicklung des Programms erfolgt durch die Stiftung Kunstfonds. Über die Förderungen entscheidet voraussichtlich Mitte Dezember 2020 eine unabhängige Fachjury.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Antragsberechtigt sind professionell arbeitende Galerien, die mit Werken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler handeln und regelmäßig Ausstellungsprojekte organisieren. Die Galerien müssen ihren Sitz in Deutschland haben, hauptberuflich geführt werden und seit mehr als drei Jahren bestehen.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Gefördert werden Ausstellungen von Werken zeitgenössischer bildender Künstlerinnen und Künstler sowie innovative Digitalisierungsprozesse, etwa durch Anschaffung erforderlicher Hard- und Software oder Digitalsupport.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Es können max. 35.000 Euro beantragt werden. Die Mindestantragssumme beträgt 5.000 Euro.

Im Rahmen der Digitalisierungsförderung beträgt die max. Fördersumme 10.000 Euro (Mindestfördersumme 1.000 Euro).

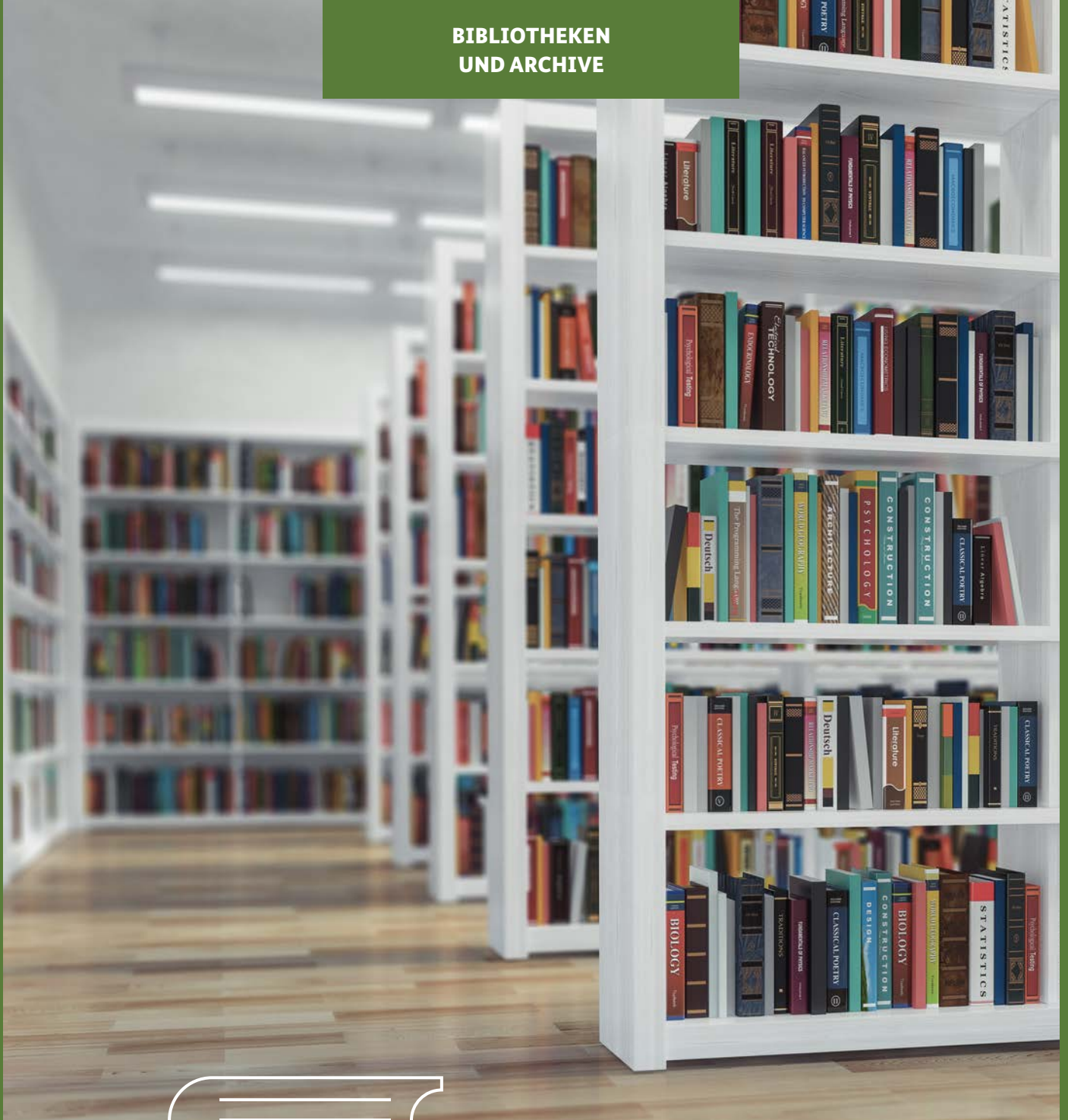
**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Stiftung Kunstfonds](#)

## **ART COLOGNE**

Die Art Cologne entwickelt eine Digitalplattform für Verkäufe von Kunstwerken. Dieses Portal mit dem Namen „SIGMAR“ in Anlehnung an den deutschen Künstler Sigmar Polke erhält im Rahmen von NEUSTART KULTUR eine einmalige exemplarische Förderung von bis zu 500.000 Euro. Die Online-Verkaufs-Plattform soll voraussichtlich Ende Mai 2021 als digitale Verlängerung der Art Cologne 2021 starten. Teilnehmen können die Galerien der Art Cologne 2021. Um im Sinne der Intention des Programms NEUSTART KULTUR wahrnehmbare und möglichst umfassende Impulse auf dem deutschen Kunstmarkt zu erzielen und eine nachhaltige Unterstützung auch für Galerien sicherzustellen, die nicht an der Art Cologne teilnehmen, wird die Plattform anschließend bis zu drei weiteren Nutzerinnen und Nutzern in Deutschland kostenlos zur Verfügung gestellt.





# DIGITALISIERUNGSPROGRAMM FÜR BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE

Das Förderprogramm „WissensWandel. Digitalprogramm für Bibliotheken und Archive innerhalb von NEUSTART KULTUR“ richtet sich an öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft. Das Digitalisierungsprogramm mit einem Gesamtvolumen von 10 Millionen Euro unterstützt diese Institutionen darin, ihre Angebote und Dienstleistungen ins Digitale zu übertragen und zeitgemäße Vermittlungsformen zu schaffen – unabhängig davon, ob die Einrichtungen physisch zugänglich sind.

Der Förderschwerpunkt liegt sowohl auf der Einführung als auch auf dem Ausbau innovativer Angebote und Services. Auch neue Nutzungsmöglichkeiten von Bibliotheken und Archiven können Unterstützung erhalten. Das Förderprogramm wird vom Deutschen Bibliotheksverband e.V. für Bibliotheken und Archive durchgeführt.

## WER KANN SICH BEWERBEN?

- Öffentlich zugängliche Bibliotheken und Archive in kommunaler, kirchlicher, freier oder sonstiger nichtstaatlicher Trägerschaft
- Organisationen, die im Bibliotheks- und Archivbereich für die Aus- und Fortbildung zuständig sind
- In den Stadtstaaten sind Bezirksbibliotheken antragsberechtigt, auch wenn sie vom Land finanziert werden

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Angebot digitaler Medien
- Angebote der Vermittlung von digitaler Bildung, Kompetenz und Kultur (digitale Transformation)
- Digitalisierung und Aufbereitung von Beständen als Grundlage für deren digitale Verarbeitung, Zugänglichmachung und Vermittlung
- Infrastruktur und Leistungsangebote für die digitale Vermittlung

Die Maßnahmen müssen bis zum 31.8.2021 umgesetzt werden.

## WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?

Die Mindestantragssumme beträgt 10.000 Euro. Die max. Antragssumme ist abhängig von dem gewählten Förderbereich und liegt zwischen 50.000 bis 200.000 Euro. Erforderlich ist die finanzielle Eigenbeteiligung der Einrichtungen in Höhe von 10 Prozent der Gesamtkosten.

## WEITERE INFORMATIONEN

[Deutscher Bibliotheksverband e.V.](#)

## DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

Das zentrale Portal der Deutschen Digitalen Bibliothek (DDB) bietet Nutzerinnen und Nutzern freien Zugang zum kulturellen und wissenschaftlichen Erbe Deutschlands – also zu Millionen von Büchern, Archivalien, Bildern, Skulpturen, Filmen, Noten sowie Musikstücken und anderen Tondokumenten. Mit dem in Höhe von 5,58 Millionen Euro aus NEUSTART KULTUR geförderten Projekt „Nutzerorientierte Neustrukturierung des Portals Deutsche Digitale Bibliothek“ wird die DDB noch besser ihrem Ziel entsprechen, das deutsche kulturelle Erbe der Öffentlichkeit kostenlos und jederzeit digital zugänglich zu machen. Neue Formate und Medien für eine interaktive Teilhabe und partizipative Kulturvermittlung stehen im Vordergrund. Schulen, Universitäten, Kulturinteressierte sowie kleine und diverse Institutionen werden zu Kooperationsprojekten eingeladen.

Förderung für die Digitalisierung von Objekten und ihrer Aufnahme in das Portal der DDB kann im Rahmen des Teilprojekts „Zielgerichtete Digitalisierungsförderung bei Kultureinrichtungen aus dem Netzwerk der DDB“ beantragt werden.

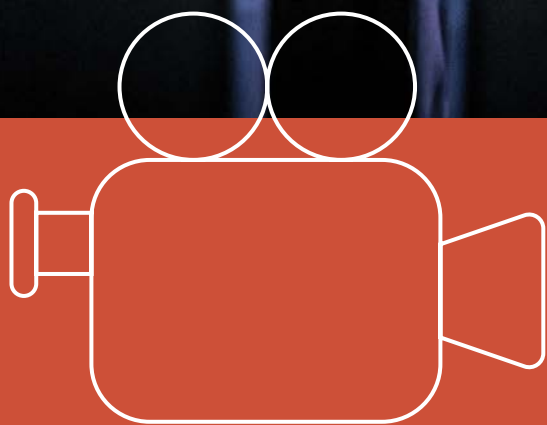
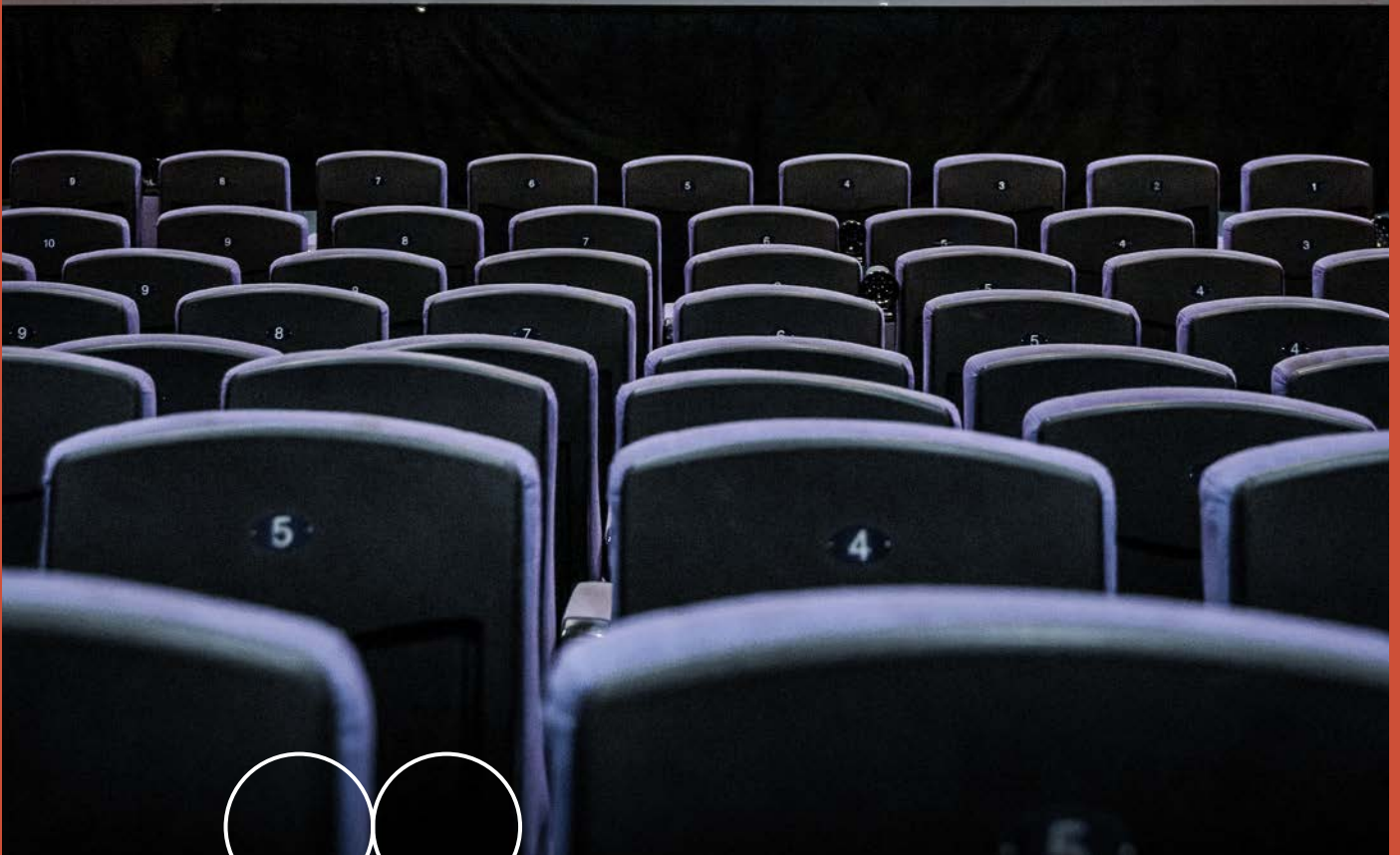
**WER KANN SICH BEWERBEN?** Bewerbungsberechtigt sind bei der DDB registrierte Datenpartner aus Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen (z. B. Museen, Archive und Bibliotheken).

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- Digitalisierung von Objekten
- Metadatenanreicherung
- Unterstützung im Projektmanagement
- Qualitätskontrolle
- Hosting der Digitalisate

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Insgesamt stehen rund 2,4 Millionen Euro zur Verfügung. Die DDB definiert die Fördervoraussetzungen in einem Antrags- und Auswahlverfahren. Dies beinhaltet auch die Angabe zur Höhe einer möglichen Förderung.

**WEITERE INFORMATIONEN** [Deutsche Digitale Bibliothek](#)



## KINOPROGRAMMPREIS

Anlässlich des 50. Jubiläums des Kinoprogrammpreises verlieh die BKM bereits im April 2020 – vor Beginn von NEUSTART KULTUR – einen Sonderpreis an die Programmkinos. Hierbei stellte die Kulturstatsministerin aus vorhandenen Mitteln 5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Auszeichnung ging an die Trägerinnen und Träger der Kinoprogrammpreise der Jahre 2017, 2018 und 2019 mit jeweils 10.000 Euro pro Leinwand, max. 50.000 Euro pro Kino. Dabei wurden insgesamt 249 Kinos ausgezeichnet.

## ZUKUNFTSPROGRAMME KINO

In Ergänzung zum Zukunftsprogramm Kino I, das im Jahr 2020 um 5 Millionen Euro auf insgesamt 22 Millionen Euro aufgestockt wurde, stellt die Kulturstatsministerin insgesamt weitere 70 Millionen Euro für die Kinoförderung zur Verfügung. 50 Millionen Euro davon sind für ein Zukunftsprogramm Kino III vorgesehen, 20 Millionen für pandemiebedingte Investitionen.

### Zukunftsprogramm Kino I

Das auf mehrere Jahre angelegte Zukunftsprogramm Kino I (ZPK I), das im März 2020 mit einem Fördervolumen von 17 Millionen Euro startete, richtet sich insbesondere an kleinere Kinos im ländlichen Raum und Arthouse-Kinos, die eine besondere strukturelle oder kulturelle Funktion an ihrem Standort erfüllen. Gefördert werden nachhaltige Investitionen, die unmittelbar die Zukunftsfähigkeit des jeweiligen Kinos sichern. Die aktuelle Krisenlage führte im Mai 2020 zu einer Anpassung der Förderbedingungen. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde das ZPK mit 5 Millionen Euro aus Mitteln des NEUSTART-KULTUR-Programms von 17 Millionen Euro auf 22 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2020 verstärkt, um auch bei diesem Förderprogramm den erhöhten Bedarf für pandemiebedingte investive Maßnahmen abdecken zu können. Die insgesamt für 2020 zur Verfügung gestellten 22 Millionen Euro sind ausgeschöpft. Für das Jahr 2021 werden die Mittel für das ZPK I von ursprünglich 15 Millionen Euro um 10 Millionen Euro aus dem NEUSTART-KULTUR-Rettungsprogramm auf insgesamt 25 Millionen Euro aufgestockt. Das Förderprogramm soll im Jahr 2021 unter den bisherigen Förderbedingungen fortgeführt werden.



**WEITERE  
INFORMATIONEN**

**Filmförderungsanstalt (FFA)**

[Zukunftsprogramm Kino I](#)

**Zukunftsprogramm Kino II**

In Ergänzung zum Zukunftsprogramm Kino I wurden im Zuge von NEUSTART KULTUR zunächst 10 Millionen Euro für ein weiteres investives Förderprogramm zur Unterstützung der Kinos bereitgestellt. Das Zukunftsprogramm Kino II, für das Anträge bei der Filmförderungsanstalt gestellt werden können, unterstützt Schutzmaßnahmen gegen die Ausbreitung der COVID-19-Pandemie. Gefördert werden außerdem pandemiebedingte Investitionen, die die Attraktivität der Kinos bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb stärken.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Antragsberechtigt ist, wer in der Bundesrepublik Deutschland ein ortsfestes Kino betreibt. Eine weitere Fördervoraussetzung: Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes lässt sich nachweisen und auf dieser Basis ist die Nachhaltigkeit der Förderung gewährleistet.

Wirtschaftlichkeitsindikatoren: durchschnittlich 275 Vorstellungen pro Jahr und mindestens neun Monate fortlaufender Spielbetrieb in den Kalenderjahren 2017–2019.

Kinos, die die Antragsvoraussetzungen des Zukunftsprogramms Kino I in der Fassung vom 18.5.2020 erfüllen, sind nicht antragsberechtigt.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen, die zur angemessenen Reduzierung von Ansteckungsgefahren in den öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen der Kinos erforderlich sind, der Einbau von Schutzvorrichtungen, die Optimierung der Besuchersteuerung (vor und im Kino), die Erstellung und Veröffentlichung von Hinweisen, vor allem für Besucherinnen und Besucher vor und im Kino, technische und sonstige Ausstattungen, pandemiebedingt notwendige Erweiterungen der Nutzflächen, Nachhaltigkeit, umweltschonende Verfahren (grünes Kino) und Barrierefreiheit im Kino.

Die Maßnahmen sollen sich am innerbetrieblichen Hygienekonzept sowie ggf. an einschlägigen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts, der Gesundheitsministerien und -ämter o. a. orientieren.

Sonderformen von Kinos, wie z. B. Open-Air- oder Autokinos können nicht gefördert werden. In begründeten Fällen sind Ausnahmen zulässig, sofern die Zuerkennung einer Förderung durch die Filmförderungsanstalt oder einer Fördereinrichtung der Länder vorliegt.

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** 10 Millionen Euro stehen insgesamt bis Ende 2021 zur Verfügung. Gefördert werden max. 80 Prozent der förderfähigen Ausgaben, allerdings bei Kinos mit einem Saal → max. 60.000 Euro und bei Kinos ab zwei Sälen → max. 45.000 Euro pro Leinwand. Insgesamt max. 315.000 Euro pro Kino.

Für rechtlich selbständige Unternehmen oder Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar unter dem beherrschenden Einfluss derselben Person oder desselben Unternehmens stehen, kann insgesamt nur eine Förderung bis zu einer Höhe von 630.000 Euro beantragt werden.

**WEITERE INFORMATIONEN** **Filmförderungsanstalt (FFA)**  
Zukunftsprogramm Kino II

### **Zukunftsprogramm Kino III**

Das Zukunftsprogramm Kino III wird derzeit auf den Weg gebracht. Es soll die Kinos – für die Zeit nach der aktuell beschlossenen zweiten Schließung – bei der Wiederaufnahme des regelmäßigen Spielbetriebs unterstützen und damit zugleich Planungssicherheit für die Filmverleiher schaffen. Hierfür stehen bis zu 50 Millionen Euro aus dem Programm NEUSTART KULTUR zur Verfügung. Diese finanzielle Hilfe soll in Form von Betriebskostenzuschüssen geleistet werden, um eine wirtschaftlich tragfähige Fortsetzung des Spielbetriebs zu ermöglichen. Das Zukunftsprogramm Kino III kann allerdings erst – im Sinne von NEUSTART KULTUR – greifen, wenn die Kinos wieder öffnen können und eine gewisse Sicherheit für die längerfristige Planung ihres Spielbetriebs haben.

**WEITERE INFORMATIONEN** **Filmförderungsanstalt (FFA)**

## **KULTURELLE VERLEIHFÖRDERUNG**

Im Rahmen von NEUSTART KULTUR hat die Kulturstaatsministerin die Bedingungen für die kulturelle Verleihförderung angepasst und die Mittel erhöht. Bis Ende 2021 wird die kulturelle Verleihförderung um bis zu 4 Millionen Euro aufgestockt. Hierzu wurde die Anzahl der Förderungen auf insgesamt vier Termine pro Jahr erhöht. Ziel der Verleihförderung ist es, künstlerisch anspruchsvolle deutsche Filme in die Kinos zu bringen. Zur Abdeckung der Vorkosten für den Verleih solcher Filme können gewerbliche Verleiher Projektförderungshilfen beantragen.



- WER KANN SICH BEWERBEN?** Antragsberechtigt sind gewerbliche Filmverleiher mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland (vgl. § 4 Abs. 1 sowie § 19 Abs. 1 Richtlinie der BKM). In begründeten Ausnahmefällen können auch Auswertungen im Eigenverleih gefördert werden.
- WAS WIRD GEFÖRDERT?** Die Fördermittel werden zur Abdeckung von Vorkosten, wie die Kosten zur Herstellung von Kopien und von Werbemaßnahmen im Inland, im Sinne der Regelungen des FFG gewährt.
- WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Max. einzelne Förderhöhe: 150.000 Euro
- WO KANN ICH EINEN ANTRAG STELLEN?** Filmförderung des Bundes

## FÖRDERUNG VON FILMVERLEIH- UNTERNEHMEN IN DEUTSCHLAND

Die Verleihwirtschaft erhält in Anlehnung an die im Filmförderungsgesetz vorgesehene wirtschaftliche Verleihförderung weitere bis zu 10 Millionen Euro. Die wirtschaftliche Verleihförderung wird durch die Filmförderungsanstalt abgewickelt.

- WER KANN SICH BEWERBEN?** Antragsberechtigt sind Verleihunternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Inland zum Zeitpunkt der Antragstellung. Über den Antrag entscheidet die Kommission für Verleih-, Vertriebs- und Videoförderung der FFA.
- WAS WIRD GEFÖRDERT?** Der Verleih von programmfüllenden Filmen im Sinne von §§ 41 bis 48 Filmförderungsgesetz (FFG). Die Zuwendung kann entsprechend § 116 Abs. 1 FFG u. a. zur Deckung der Verleihvorkosten, zur Herstellung von barrierefreien Fassungen oder für außergewöhnliche Werbemaßnahmen verwendet werden.

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Die Zuwendungen werden als Zuschuss vergeben. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind jeweils die gemäß § 2 der FFG-Richtlinie D.9 (Projekt Filmabsatz) anererkennungsfähigen Kosten. Die Zuwendung beträgt bis zu 25 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 600.000 Euro pro Verleihmaßnahme.

**WEITERE INFORMATIONEN** [Filmförderungsanstalt \(FFA\)](#)

## FÖRDERUNG VON FILMVERTRIEBSUNTERNEHMEN

Bis zu 1 Million Euro werden in Anlehnung an die im Filmförderungsgesetz vorgesehene Vertriebsförderung für die Stärkung der Weltvertriebe in Deutschland eingesetzt.

Ziel ist es, den durch die COVID-19-Pandemie bedingten Marktstörungen entgegenzuwirken und den Vertrieb sowie die Bewerbung deutscher und europäischer Kinofilme im Ausland und auf internationalen Festivals wieder zu ermöglichen.

**WER KANN SICH BEWERBEN?** Antragsberechtigt sind Vertriebsunternehmen mit Sitz oder Niederlassung im Inland zum Zeitpunkt der Antragstellung.

**WAS WIRD GEFÖRDERT?** Der Vertrieb von programmfüllenden Filmen im Sinne von §§ 41 bis 48 Filmförderungsgesetz (FFG). Die Zuwendungen können die Unternehmen entsprechend § 116 Abs. 1 FFG u. a. zur Deckung der Vertriebsvorkosten, zur Herstellung von barrierefreien Fassungen oder für außergewöhnliche Werbemaßnahmen verwenden.

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Die Zuwendungen werden als Zuschuss vergeben. Bemessungsgrundlage für die Förderung sind jeweils die gemäß § 2 der FFG-Richtlinie D.9 (Projekt Filmabsatz) anererkennungsfähigen Kosten. Die Zuwendung beträgt bis zu 50 Prozent der anererkennungsfähigen Kosten, höchstens jedoch 50.000 Euro pro Vertriebsmaßnahme.

**WEITERE INFORMATIONEN** [Filmförderungsanstalt \(FFA\)](#)

## WIEDERAUFNAHME DES PRODUKTIONSBETRIEBS

Nach mehreren Monaten Drehstopp aufgrund der Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 finden wieder Dreharbeiten für Kinofilme statt. Zum Schutz von Stab und Besetzung müssen hierfür aufwändige Hygienekonzepte erstellt und umgesetzt werden, wodurch den Produktionsfirmen erhebliche Mehrkosten entstehen. Zur Unterstützung der Wiederaufnahme des Produktionsbetriebes stellt die Kulturstatsministerin im Rahmen von NEUSTART KULTUR Mittel in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro bereit. Dies umfasst auch die anteilige Beteiligung an pandemiebedingten Mehrkosten von bereits durch die BKM geförderten Produktionen. Darüber hinaus wird die Entwicklung neuer Kinofilmstoffe im Rahmen der etablierten Förderinstrumente Drehbuch- und Stoffentwicklungsförderung der kulturellen Filmförderung der BKM gestärkt.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Antragsberechtigt ist der Hersteller eines Projekts, für das bereits eine Förderzusage der kulturellen Filmförderung der BKM vorliegt. Dem Hersteller müssen nachweislich projektbezogene, coronabedingte Mehrkosten bei der Realisierung des Filmvorhabens entstehen. Voraussetzung für eine Mehrkostenförderung sind eine positive Fortsetzungs- und Realisierungsprognose für das Projekt.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Anerkennungsfähig sind grundsätzlich nur glaubhaft gemachte pandemiebedingte und projektbezogene Mehrkosten bei der Vorbereitung und Durchführung einer Filmproduktion. Zu diesen zählen insbesondere auch Mehrkosten für Maßnahmen zur Erstellung und Umsetzung von Hygienekonzepten nach den zum jeweiligen Zeitpunkt gültigen Vorschriften.

Die Anerkennungsfähigkeit der Kosten richtet sich weiterhin nach den bisherigen Regelungen der Richtlinie der kulturellen Filmförderung, den Grundsätzen sparsamer Wirtschaftsführung sowie den für die kulturelle Filmförderung geltenden Vorgaben der D.1-Richtlinie Projektfilmförderung zum FFG.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Der mögliche Mehrkostenzuschuss berechnet sich anhand der ursprünglichen Mitfinanzierungsquote der kulturellen Filmförderung der BKM am deutschen Finanzierungsanteil. Die anerkannten Mehrkosten können insofern anteilig in Höhe dieser ursprünglichen Finanzierungsquote von der BKM bezuschusst werden.  
Die Nachbewilligung darf 30 Prozent der ursprünglichen Fördersumme nicht überschreiten.

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Filmförderungsanstalt (FFA)

## AUSFALLFONDS FÜR PRODUZENTINNEN UND PRODUZENTEN DER FILMWIRTSCHAFT

Für Filmproduktionen besteht selbst bei Einhaltung strenger Hygienekonzepte das Risiko, dass die Produktion COVID-19-bedingt unterbrochen oder abgebrochen werden muss. Dieses Risiko ist allerdings durch Filmausfallversicherungen auf absehbare Zeit nicht abgesichert. Zur Sicherung der Aufrechterhaltung des Produktionsbetriebes stellt die BKM deshalb im Rahmen von NEUSTART KULTUR 50 Millionen Euro für einen sogenannten Ausfallfonds bereit. Der Ausfallfonds soll das Risiko von COVID-19-bedingten Produktionsunterbrechungen und -abbrüchen sowie die daraus folgenden Mehrkosten bei bundesgeförderten Kinofilm- und Serienproduktionen abfedern.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Produzentinnen und Produzenten von nach dem DFFF I, dem GMPF, der kulturellen Filmförderung der BKM oder/und im Rahmen der Projektfilmförderung nach dem FFG bewilligten Projekten sowie von für mit Referenzmitteln gemäß § 84 FFG und mit Filmpreisfolgemitteln hergestellten Kinofilmen, das heißt:

- Hersteller gemäß § 7 DFFF-RL,
- Hersteller gemäß § 3 GMPF-RL,
- Hersteller gemäß §§ 16, 22 Richtlinie kulturelle Filmförderung der BKM und
- Hersteller gemäß §§ 66, 82 FFG.

**WAS WIRD GEFÖRDERT?** Durch den Bund geförderte Kinofilm- und Serienproduktionen, die während der letzten vier Wochen der Vorproduktion oder des Drehs COVID-19-bedingt ihre Produktion in Deutschland unterbrechen oder abbrechen müssen und deshalb Schäden erleiden, die nicht von Vertragspartnern oder ähnlichen Regelungen anderer Staaten abgedeckt werden.

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Mehrheitlich bundesgeförderte Projekte: bis zu 95 Prozent des Schadens, max. in Höhe der Gesamtherstellungskosten. Die max. Förderung beträgt 1,5 Millionen Euro.

Minderheitlich bundesgeförderte Projekte: bis zu 50 Prozent des Schadens durch die BKM und mögliche Erstattung durch die Länder in Höhe von 45 Prozent des Schadens, insgesamt max. in Höhe der Gesamtherstellungskosten. Die max. Förderung beträgt 1,5 Millionen Euro.

**WEITERE INFORMATIONEN** [Filmförderungsanstalt \(FFA\)](#)

## ENTLASTUNG DER FILMFÖRDERUNGSANSTALT (FFA)

Die Kinoschließungen sowie die weiteren Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie haben zu empfindlichen Einbußen des Abgabenaufkommens der Filmförderungsanstalt geführt. Allein im Jahr 2020 hat diese einen Rückgang der Einnahmen von rund 20 Millionen Euro zu verzeichnen. Damit die öffentlich-rechtliche Filmförderungsanstalt ihrem gesetzlichen Auftrag zur Förderung des deutschen Films und der deutschen Filmwirtschaft auch weiterhin in hinreichendem Maße nachkommen kann, wurde sie mit 19 Millionen Euro aus dem Programm NEUSTART KULTUR unterstützt. Eine Stärkung der Filmförderungsanstalt trägt gleichzeitig dem pandemiebedingt gestiegenen Förderbedarf der Filmwirtschaft Rechnung. Zusammen mit der Stärkung der FFA-Verleih- und Vertriebsförderung unterstützt das Programm NEUSTART KULTUR die Förderlinien der FFA also mit insgesamt 30 Millionen Euro.



## NEUSTART LITERATUR DES DEUTSCHEN LITERATURFONDS

Unter dem Titel „Neustart Literatur“ hat der Deutsche Literaturfonds ein Programm mit Sondermaßnahmen aufgelegt, für das Mittel in Höhe von 10 Millionen Euro zur Verfügung stehen und das aus vier Modulen besteht. Mit dem ersten Modul „Hundert Autoren präsentieren ihre Arbeit im Internet“ wird Autorinnen und Autoren die Möglichkeit gegeben, für einen selbst erstellten literarischen Videobeitrag ein Honorar zu erhalten. Mit dem zweiten Modul „Tausende literarische (Wieder-)Begegnungen“ will der Fonds den Neustart für Literatur- und Kultureinrichtungen sowie Buchhandlungen erleichtern, indem er Autorenhonorare bei Lesungen und anderen Veranstaltungen finanziert. Ziel ist die Unterstützung von Autorinnen und Autoren unterschiedlicher Sparten, darunter auch Lyrikerinnen und Lyrikerinnen und Bühnenautorinnen und Bühnenautoren. Der Literaturfonds fördert zudem im dritten Modul „Digitales interaktives Programm für Kinder und Jugendliche“ innovative, digitale Formate und kooperiert dabei mit Verbänden und literarischen Einrichtungen. Das vierte Modul, „100 neue Stücke für ein breites Publikum“, richtet sich an deutschsprachige Theaterautorinnen und Theaterautoren, deren Stücke in den Spielzeiten 2019/2020 und 2020/2021 in deutscher Sprache zur Premiere kamen und kommen.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Autorinnen und Autoren, Theaterautorinnen und Theaterautoren, Literaturveranstalter, Verbände und Netzwerke.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Förderung von Autorinnen und Autoren und Literaturorten, insbesondere im Bereich Veranstaltungen (Literaturhäuser, literarische Gedenkstätten, Buchhandlungen etc.), Entwicklung digitaler Angebote, Stärkung der Kooperation mit Netzwerken und Verbänden.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Von 500 Euro bis zu 200.000 Euro (für Projekte).

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Deutscher Literaturfonds e.V.](#)



# STIPENDIEN FÜR ÜBERSETZERINNEN UND ÜBERSETZER

Der Deutsche Übersetzerfonds e.V. vergibt Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Genres. Integriert werden erstmals die in Deutschland lebenden Akteure, die deutsche Literatur in andere Sprachen übersetzen. Das Programm „extensiv initiativ“ generiert neue Übersetzungsprojekte und bezieht dabei auch die Verlage mit ein. Das Projekt „Das Wissen der Übersetzer“ des Deutschen Übersetzerfonds wird eine Online-Plattform des literarischen Übersetzens schaffen, die Arbeitsprozesse transparent macht und den Dialog ermöglicht. Ein im Rahmen von NEUSTART KULTUR eingereicherter Projektfonds unterstützt Kultureinrichtungen, aber auch Akteure der freien Szene, die das Übersetzen als Kunst oder auch als soziale Praxis in den Mittelpunkt stellen. Außerdem bietet der Deutsche Übersetzerfonds über das „TOLEDO-Programm“ digitale Formate rund um das Thema Übersetzungskunst an. Es stehen Mittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro zur Verfügung.

## **WER KANN SICH BEWERBEN?**

Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzer.

## **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Förderung von Literaturübersetzerinnen und Literaturübersetzern (gezielt auch in den Bereichen Theater, Lyrik und kleinere Sprachen), Aufbau digitaler Angebote (Plattformen, Archive); Förderung von Verlagen:

### **a) Stipendien mit verschiedenen Schwerpunkten:**

- Kooperation Übersetzerinnen und Übersetzer mit Verlagen („Initiativstipendien extended“)
- Theaterübersetzerinnen und -übersetzer
- Exilautorinnen und -autoren
- kleinere Sprachen

### **b) Digitalisierungsprojekte:**

- Archiv („Gedächtnis der Übersetzer“)
- Plattformen, die die Arbeit der Übersetzerinnen und Übersetzer sichtbar machen

### **c) Fortbildung und Literaturvermittlung:**

- Kooperation mit Schulen

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?** Stipendien: 36.000 Euro p.a.;  
Projekte: 100.000 Euro

**WO KANN ICH  
EINEN ANTRAG  
STELLEN?** Deutscher Übersetzerfonds e.V.

## FRANKFURTER BUCHMESSE UND LEIPZIGER BUCHMESSE

Die beiden größten deutschen Buchmessen in Frankfurt am Main und Leipzig leisten einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Vielfalt der Buch- und Verlagsbranche in Deutschland. Mit jährlich hunderttausenden Besucherinnen und Besuchern sind sie bedeutende Präsentationsplattformen sowie auch Netzwerk und Handelsorte für die gesamte Branche. Um die Buchmessen zu unterstützen, fördert die Kulturstatsministerin beide Messen mit dem Programm NEUSTART KULTUR.

Die Frankfurter Buchmesse erhält insgesamt Zuschüsse in Höhe von 4 Millionen Euro. 2 Millionen Euro wurden dabei im Jahr 2020 für die Digitalisierung der Messe und die Einführung neuer Online-Formate zur Verfügung gestellt. Zum einen war die Teilnahme an der digitalen Messe im Jahr 2020 kostenfrei, zum anderen wurde die Rechtehandelsplattform „Frankfurt Rights“ weiter ausgebaut, um den Rechtehandel auch in digitaler Form durchführen zu können. Im Jahr 2021 werden durch die Förderung Rabattierungen für kleine und mittlere Verlage ermöglicht, damit diese physisch an der weltgrößten Buchmesse teilnehmen können. Dafür sind ebenfalls 2 Millionen Euro vorgesehen.

Die Leipziger Buchmesse wird im Jahr 2021 mit 1 Million Euro gefördert. Aufgrund der Förderung können die Standgebühren für alle auf der Messe vertretenen Verlage und Ausstellerinnen und Aufstellerinnen um 20 Prozent reduziert werden. Dadurch werden die Verlage in der Pandemie-Zeit finanziell entlastet und dabei unterstützt, an der im Jahr 2021 einmalig im Mai geplanten Leipziger Buchmesse teilzunehmen und ihr Programm vorzustellen.

## DRUCK- UND PRODUKTIONSKOSTEN- ZUSCHÜSSE FÜR VERLAGE

Mit 10 Millionen Euro soll die Verlagsbranche unterstützt werden. Rund 1.800 Verlage sorgen für regelmäßige Veröffentlichungen und bilden, zusammen mit den Buchhandlungen, maßgeblich die Kulturinfrastruktur der Buchbranche.

Druck- und Produktionskostenzuschüsse sollen Verlage dabei unterstützen, neue, gestrichene oder verschobene Titelproduktionen nun herauszubringen, sodass – trotz massiver finanzieller Ausfälle in den zurückliegenden Monaten – neue Projekte starten können. Die Maßnahme soll der Buch- und Verlagsbranche einen kurzfristigen Impuls geben – mit den entsprechenden kulturwirtschaftlichen Hebeeffekten: Sichtbarmachung von (Nachwuchs-)Autorinnen und (Nachwuchs-)Autoren, Folgeaufträge an Autorinnen und Autoren, Illustratorinnen und Illustratoren, Lektorinnen und Lektoren, Druckereien etc.

Die Verlage werden durch die Förderung neuer Titelproduktionen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gestärkt und können durch den Vertrieb der Neuerscheinungen zusätzliche Umsätze generieren. Dadurch wird die Titelvielfalt gefördert und die Verlage werden in ihrem Bestand geschützt. Das Programm leistet somit einen Beitrag zum Erhalt einer vielfältigen deutschen Verlagslandschaft.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Verlage mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, die nicht überwiegend öffentlich finanziert sind und auf die folgende Kriterien zutreffen:

- die rechtliche, tatsächliche und wirtschaftliche Unabhängigkeit von anderen Institutionen
- Der Verlag muss in den letzten beiden Jahren mindestens drei Titel verschiedener Autorinnen und Autoren pro Jahr publiziert haben

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Druck und Produktion von neuerscheinenden Büchern (gedruckte Bücher, E-Books, Hörbücher):

- Das Buch wurde noch nicht gedruckt/produziert und für diesen Zweck wurden noch keine unwiderruflichen rechtlichen Verpflichtungen eingegangen
- Das Buch enthält keine jugendgefährdenden, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen oder strafbaren Inhalte

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

- Max. 7.500 Euro pro Buchtitel bei „konventioneller“ Herstellung
- Max. 8.500 Euro (bei Hörbüchern) bzw. max. 10.000 Euro (bei gedruckten Büchern) bei besonders umweltfreundlichen/nachhaltigen Druck- bzw. Produktionsverfahren; bei E-Books können keine Nachhaltigkeitsaspekte Berücksichtigung finden
- Mindestförderhöhe pro Buchtitel: 2.500 Euro
- Eigenanteil: 30 Prozent
- Pro Verlag darf nur ein Antrag gestellt werden; wenn es sich bei dem Verlag um ein „verbundenes Unternehmen“ handelt, dürfen max. zwei Anträge für insgesamt zwei Buchtitel für alle verbundenen Unternehmen gestellt werden

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.](#)

## DIGITALISIERUNG DER VERTRIEBSWEGE

Weitere 10 Millionen Euro sollen kleineren und mittleren Buchhandlungen die Digitalisierung ihrer Vertriebswege erleichtern. Etwa 2.500 Buchhandlungen sind mit fast 6.000 Verkaufsstellen in Deutschland vertreten. Ihr vielfältiges Vertriebsnetz bildet zusammen mit den Verlagen maßgeblich die Kulturinfrastruktur der Buchbranche.

Die Einzelmaßnahme „Digitalisierung der Vertriebswege von Buchhandlungen“ soll über den Aufbau und die Etablierung digitaler Vertriebswege die Wettbewerbsfähigkeit von Buchhandlungen (auch unter Pandemiebedingungen) steigern. Dies soll beispielsweise mit zeitgemäßer Hardware, einem benutzerfreundlichem Webshop oder einer ansprechenden Homepage bzw. Social-Media-Präsenz erreicht werden. Auch entsprechende Fortbildungen sollen von dieser Förderung gedeckt werden.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Buchhandlungen (max. 10 Millionen Euro Umsatz im letzten Geschäftsjahr) mit Sitz oder Niederlassung in Deutschland, deren Gesamtumsatz sich zu mindestens 50 Prozent aus dem Verkauf von Büchern zusammensetzt.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Die Digitalisierung der Vertriebswege inkl. der entsprechenden Hardware, zum Beispiel: Erstellung bzw. Entwicklung, Verknüpfung, Aktualisierung („Relaunch“) und Individualisierung von Webshops, Webseiten, Social-Media-Accounts, Newslettern, Apps sowie ggf. einmalige Erstattung der Beratungs- und Schulungskosten, die es dem Personal der Buchhandlung ermöglichen sollen, den Webshop, die Webseiten, die Social-Media-Accounts, Newsletter oder Apps selbständig und kontinuierlich zu betreiben.

Implementierung von Foren-, Kommentar- oder Bewertungssystemen in den Webauftritt sowie Mitarbeiterschulungen, um einen sicheren und angemessenen Umgang mit diesen Funktionen zu garantieren, die Entwicklung eines responsiven Designs des Webauftritts und des Webshops (Mobilfähigkeit), die Anbindung an übergreifende Plattformen (einmalige Kosten), die Anschaffung eines digitalen Warenwirtschaftssystems (zur Erleichterung der Handhabung von Lagerhaltung, Inventarisierung, Buchhaltung, Warenversand, Bezahlssystemen etc.) inkl. Schulungen, die Anschaffung zeitgemäßer Hardware, wie z. B. PCs, Notebooks, Tablets, Headsets oder Webcams, sowie Schulungen im Bereich EDV/IT (Office-Programme, Sondersoftware, digitale Vertriebswege).

Beratungen und Schulungen zu digitalen Vertriebswegen, Anschaffung von Sicherheitssystemen gegen Schadsoftware sowie dazugehörige Beratungen und Schulungen, Erstellung professioneller digitaler Werbematerialien (z. B. Imagefilme).

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

- Max. 7.500 Euro pro Buchhandlung
- Mindestförderhöhe pro Buchhandlung: 1.500 Euro
- Pro Buchhandlung darf nur ein Antrag eingereicht werden
- Eigenanteil: 20 Prozent

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.](#)

# ERHALT UND STÄRKUNG DER BUNDESWEIT BEDEUTENDEN KULTURLANDSCHAFT (PANDEMIE- BEDINGTE INVESTITIONEN)

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [WEITERE KULTURORTE, SOZIOKULTURELLE ZENTREN UND ZIRKUSSE.](#)

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

- Kulturzentren
- Literaturhäuser
- Soziokulturelle Zentren

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

- Investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

5.000 Euro bis 100.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -akteur

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Bundesverband Soziokultur e.V.](#)





## ERHALT UND STÄRKUNG DER BUNDESWEIT BEDEUTENDEN KULTURLANDSCHAFT (PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN)

Museen, Heimatmuseen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten, die nicht überwiegend öffentlich gefördert sind, können Fördermittel für pandemiebedingte Investitionen erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 25 Millionen Euro erfolgt über den Deutschen Verband für Archäologie e.V. (DVA).

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Heimatmuseen, private Museen, Ausstellungshäuser und öffentlich zugängliche Gedenkstätten.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) oder kulturellen Veranstaltungen wie Festivals und Maßnahmen, die erforderlich sind, um die Gefahren der Ansteckung (insbesondere mit dem SARS-CoV-2) in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen der Einrichtungen bzw. bei Events nachhaltig zu reduzieren. Ebenso förderfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

### WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?

Die Förderung kann zwischen 5.000 und 100.000 Euro liegen

### WEITERE INFORMATIONEN

[Deutscher Verband für Archäologie e.V.](#)

## FORTSETZUNG DES PROJEKTS MUSEUM4PUNKT0 – DIGITALE STRATEGIEN FÜR DEUTSCHE MUSEEN

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME](#).

## DIGITALISIERUNGSMASSNAHMEN VON KULTURINSTITUTIONEN DES BUNDES

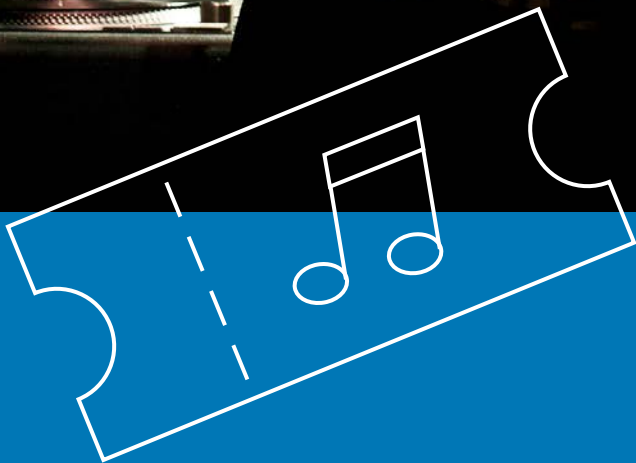
Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME](#).

## PANDEMIEBEDINGTE MEHRBEDARFE

Mit bis zu 100 Millionen Euro sollen pandemiebedingte Mehrbedarfe der vom Bund regelmäßig geförderten Kultureinrichtungen und -projekte in den Jahren 2020 und 2021 aufgefangen werden.

## DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE](#).



## FÖRDERUNG VON MUSIKERINNEN UND MUSIKERN SOWIE MUSIKAUTORINNEN UND MUSIKAUTOREN

Für die Förderung von Projekten von Musikerinnen und Musikern sowie Musikautorinnen und Musikautoren mit ihren wirtschaftlichen Partnern (Labels, Verlage, Musikproduzentinnen und Musikproduzenten) durch die Initiative Musik stellt die Kulturstaatsministerin 10 Millionen Euro zusätzlich bereit. Förderfähig können nicht nur Ausgaben für produktive, künstlerische Arbeit, sondern auch für die Vorproduktion sein. Außerdem wurde für diese Maßnahmen im Rahmen des NEUSTART-KULTUR-Programms der Förderanteil der Gesamtkosten von ursprünglich 40 Prozent auf bis zu 90 Prozent angehoben.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Solokünstlerinnen, Solokünstler und Bands, die in Deutschland leben. Gefördert wird ein breites Genrespektrum: neben Rock, Pop, Jazz und Hip-Hop auch Metal, experimentelle sowie elektronische Musik. Auch Autorinnen und Autoren (gemeinsam mit einem Unternehmen der Musikwirtschaft) können Anträge stellen.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gemeinsam mit ihren wirtschaftlichen Partnerunternehmen können Musikerinnen und Musiker finanzielle Unterstützung für Albumproduktionen und -veröffentlichungen sowie für Konzerttourneen beantragen. Ebenfalls förderfähig sind Werkkreation, Vorproduktion und Probenzeiten.

### WEITERE INFORMATIONEN

[Initiative Musik gGmbH](#)

## STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER DER AKTUELLEN MUSIKSZENE

Die Stipendien des Musikfonds e.V. sollen Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach den durch die Corona-Pandemie bedingten

Einschränkungen zu entwickeln. Das können beispielsweise Recherchearbeiten sein, Konzepte für Musik sowohl im digitalen als auch im öffentlichen Raum oder Kompositionsvorhaben. Ebenso können die Stipendien Vorhaben zur Weiterentwicklung der individuellen Klangsprache sowie der Produktion medialer Inhalte gelten.

**WER KANN SICH BEWERBEN?** Professionelle Musikerinnen und Musiker, Komponistinnen und Komponisten sowie Gruppen der aktuellen Musikszene

**WAS WIRD GEFÖRDERT?** Kulturproduktion, projektbezogene Personal- und Sachausgaben, Stipendien und Kompositionsaufträge.

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Max. 50.000 Euro

**WEITERE INFORMATIONEN** [Musikfonds e.V.](#)

## INVESTITIONSPROGRAMM FÜR MUSIKAUFFÜHRUNGSSTÄTTEN, MUSIKCLUBS UND FESTIVALS

Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals können eine Förderung für pandemiebedingte Investitionen erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro erfolgt über die GEMA.

**WER KANN SICH BEWERBEN?** Musikaufführungsstätten, Musikclubs und Festivals.

**WAS WIRD GEFÖRDERT?** Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) oder Festivals, die erforderlich sind, um Gefahren der Ansteckung (insbesondere mit dem SARS-CoV-2) in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen nachhaltig zu reduzieren. Ebenso förderfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Zwischen 5.000 Euro und 100.000 Euro pro Kultureinrichtung

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[GEMA](#)

## STIPENDIENPROGRAMM „RELOAD“

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Rahmen des sechsmonatigen Stipendienprogramms „Reload“ frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm richtete sich gezielt an freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik. Durch eine Aufstockung um 2,5 Millionen Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR konnte „Reload“ mit insgesamt 5,75 Millionen Euro ausgestattet werden. Das ermöglichte Stipendien für 230 Gruppen.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Bewerben konnten sich frei produzierende Gruppen ab drei Mitgliedern in den Sparten Theater, Tanz und zeitgenössische Musik.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Das Stipendium soll die Zusammenarbeit frei produzierender Künstlergruppen sichern, deren künstlerische Zusammenarbeit und Aufführungen aufgrund der Corona-Pandemie aktuell und in den nächsten Monaten nicht wie geplant möglich sein werden. Die Mittel stehen für gemeinsame Arbeits- und Recherchevorhaben zur Verfügung, mit denen freie Gruppen ihre künstlerische Arbeit fortführen, vertiefen und auf eine gemeinsame Zukunft nach dem Ausnahmezustand ausrichten können.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Die Höhe des Stipendiums beträgt 25.000 Euro

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Kulturstiftung des Bundes](#)

## FÖRDERUNG VON MUSIKCLUBS

Mit 27 Millionen Euro unterstützt NEUSTART KULTUR Musikclubs und Livemusik-Orte bei der konkreten Programmplanung, bei der konzeptionellen und programmatischen Neuorientierung sowie bei der öffentlichkeitswirksamen Präsentation von Livemusik. Das Programm wird von der Initiative Musik abgewickelt.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Betreiberinnen und Betreiber deutscher Musikclubs, in denen Veranstaltungen mit Livemusik aller Genres stattfinden. Das Programm unterstützt damit Projekte von Kultureinrichtungen, die überwiegend privat finanziert werden und einen unverzichtbaren Beitrag zum Musikleben in Deutschland leisten. Sie sollen auch dank der Fördermittel ihre Programmvierfalt bewahren und für die Zukunft planen können.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Ausgaben, die bei der pandemiebedingten Anpassung oder Neuentwicklung von Repertoire, einer kuratorischen oder einer zukunftsgerichteten Programmplanung für die Jahre 2020 und 2021 anfallen, insbesondere:

- Konzeptions-, Planungs- und Werbungsausgaben,
- Gagen für Künstlerinnen und Künstler,
- veranstaltungsbedingte Sach- und Personalausgaben,
- allgemeine projektbezogene Ausgaben für Planung, Organisation, Verwaltung, Akquise, Öffentlichkeitsarbeit und künstlerische Leitung, Miet- und Leihgebühren, Reisekosten,
- Inanspruchnahme von Beratungen/Weiterbildungen/Qualifizierungen, z. B. für Digitalstrategien/Umsetzung, und
- Mietentgelte für Backline, Ton und Licht und sonstiges technisches Equipment.

Auch Investitionen in technisches Equipment, das für neue technische Präsentationsformen im Rahmen der beantragten Projekte benötigt wird, sind möglich.



- WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Die Förderhöhe für das eingereichte Projekt muss mindestens einen Umfang von 10.000 Euro haben.
- Zuschuss von bis zu 50.000 Euro für Musikclubs mit bis zu 250 unbestuhlten Plätzen
  - Zuschuss von bis zu 100.000 Euro für Musikclubs mit bis zu 1.000 unbestuhlten Plätzen
  - Zuschuss von bis zu 150.000 Euro für Musikclubs mit bis zu 2.000 unbestuhlten Plätzen

**WEITERE INFORMATIONEN** [Initiative Musik gGmbH](#)

## FÖRDERUNG VON MUSIKFESTIVALS UND LIVEMUSIKVERANSTALTERN

Ein umfangreiches Programmpaket zur Förderung der Wiederaufnahme des Spielbetriebes von Musikveranstaltern und Musikfestivals im Umfang von 80 Millionen Euro wird ebenfalls über die Initiative Musik abgewickelt.

- WER KANN SICH BEWERBEN?** Betreiberinnen und Betreiber von kleineren und mittleren Musikfestivals, die
- 2020 pandemiebedingt abgesagt wurden oder nur digital stattfanden bzw. stattfinden sollen,
  - mindestens schon zwei Mal innerhalb der letzten vier Jahre stattgefunden haben und
  - bei denen überwiegend Künstlerinnen und Künstler mit eigenem Repertoire und oder künstlerische DJs auftraten bzw. auftreten sollten.

**WAS WIRD GEFÖRDERT?** Programmplanung für 2021 einschließlich Sach- und Personalkosten, Betriebskosten, Konzeptions-, Planungs- und Werbungskosten.

- WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Festivals bis max. 250.000 Euro  
Musikveranstalter bis max. 800.000 Euro

**WEITERE INFORMATIONEN** [Initiative Musik gGmbH](#)

## HILFSPROGRAMM FÜR MUSIK- UND THEATERVERLAGE

Musik- und Theaterverlage können für entgangene Einnahmen im Jahr 2020 Hilfen beantragen. Das Programm im Volumen von insgesamt 5 Millionen Euro wird unmittelbar durch das BVA abgewickelt. Die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

E-Musik- und Sprechtheaterverlage mit Sitz in Deutschland, deren Umsatz aus Tantiemen aus Bühnenaufführungen und Materialmietenvergütungen im Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber demselben Zeitraum im Jahr 2019 zurückgegangen ist.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Für entgangene Einnahmen aus Tantiemen aus Bühnenaufführungen und Materialmietenvergütungen im Zeitraum 1.4.2020 bis 30.11.2020 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum können die Verlage bis max. 300.000 Euro beantragen, die Förderung erfolgt in Form nicht rückzahlbarer Zuschüsse.

### WEITERE INFORMATIONEN

[BKM/NEUSTART KULTUR](#)

## AMATEURMUSIK

Gemeinsam mit dem Bundesmusikverband Chor & Orchester (BMCO) ist ein Förderprogramm für den Bereich der Amateurmusik mit einem Volumen in Höhe von 3 Millionen Euro in Planung.

## FÖRDERUNG DER DIGITALISIERUNG DES MUSIKFACHHANDELS

Der Musikfachhandel, Hersteller und Vertreiber von Musikinstrumenten und -equipment werden mit 4 Millionen Euro bei der Umsetzung und Nutzung von digitalen Angeboten und der Digitalisierung ihrer Vertriebswege unterstützt. Der Deutsche Musikrat setzt das Programm in Kooperation mit der Society of Music Merchants (SOMM) um.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

- Stationäre Musikfachhändlerinnen und Musikfachhändler
- Hersteller und Manufakturen sowie Vertreiber von Musikinstrumenten, Musikequipment und ProAudio

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Gefördert wird die Digitalisierung von Vertriebswegen inkl. der Beschaffung der entsprechenden Hard- und Software.

Die max. Fördersumme liegt bei 15.000 Euro pro stationärer Musikfachhandlung, Hersteller, Manufaktur und/oder Vertrieb. Die Mindestförderhöhe beträgt 3.000 Euro. Die Fördermittel werden einmalig als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

### WEITERE INFORMATIONEN

[Deutscher Musikrat](#)

## MODELLPROJEKT ZUR DIGITALISIERUNG VON KONZERTHÄUSERN UND BÜHNEN

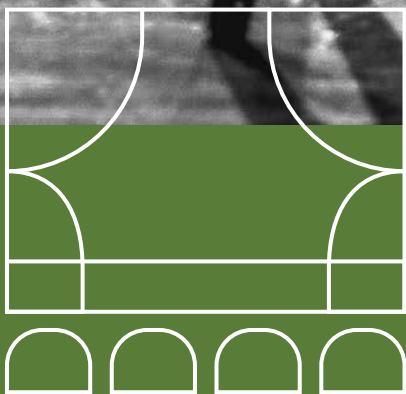
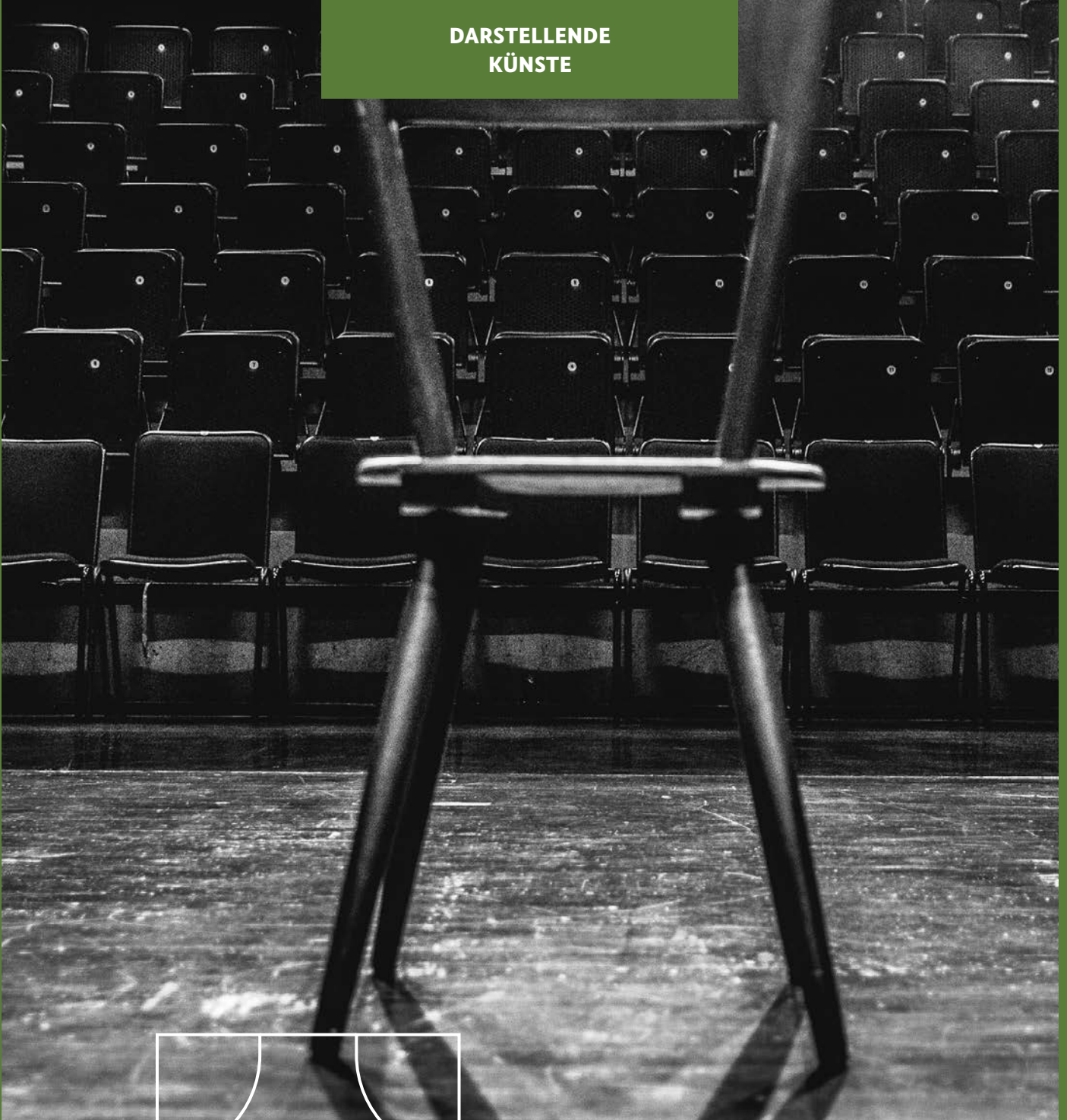
Der Pierre-Boulez-Saal startet in Kooperation mit dem Beethovenfest Bonn und dem Ensemble Resonanz aus Hamburg ein Modellprojekt zur Digitalisierung von Konzerthäusern und Bühnen. Ziel ist es, das Online-Angebot des Konzertsaals der Barenboim-Said-Akademie während der Corona-Krise und auch darüber hinaus weiterzuentwickeln und zu erweitern. Das vom Center for Digital Cultures (CDC) der Leuphana Universität Lüneburg wissenschaftlich begleitete Projekt soll Antworten auf die Frage geben, welche Rolle Kulturinstitutionen in einer digitalen Zukunft spielen können – vor Ort und online. Der Bund fördert das Projekt mit 2 Millionen Euro.

## HILFEN FÜR NICHT ÜBERWIEGEND ÖFFENTLICH GEFÖRDERTE ORCHESTER

Bereits abgeschlossen und in der Phase der Bewilligung und Auszahlung ist ein – (über NEUSTART KULTUR hinausgehendes) – Sonderprogramm, das die BKM aus vorhandenen Mitteln für Orchester und vergleichbare Ensembles ausgeschrieben hatte, die keine überwiegend öffentliche Förderung erhalten. Das Ziel: neue künstlerische Vorhaben unter den erschwerten Bedingungen ermöglichen. Im Rahmen dieses Sonderprogramms wurden 27 Vorhaben von Orchestern und Ensembles mit einem Gesamtvolumen von bis zu 3,3 Millionen Euro finanziell unterstützt. Unter den Orchestern befanden sich u. a. das Ensemble Modern, das Freiburger Barockorchester, das Ensemble Resonanz und das Mahler Chamber Orchestra.

Weitere Informationen zu dem Sonderprogramm für Orchester finden Sie auf [www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de).

DARSTELLENDEN  
KÜNSTEN



## UNTERSTÜTZUNG DER FREIEN PROFESSIONELLEN TANZSZENE

Bis zu 20 Millionen Euro stellt die Kulturstatsministerin im Rahmen von NEUSTART KULTUR für das mehrteilige Hilfsprogramm DIS-TANZEN zur Unterstützung der freien professionellen Tanzszene zur Verfügung. Es besteht aus den Teilen:

- TANZPAKT RECONNECT (Diehl + Ritter) zur Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen,
- DIS-TANZEN (Dachverband Tanz) als Förderprogramm für solo-selbständige Tanzschaffende und als Impulsförderung für Tanzschulen und Tanzpädagogik in kulturellen Einrichtungen sowie
- STEPPING OUT (Joint Adventures/NPN) zur Förderung der Entwicklung, Produktion und Distribution von Tanz in neuen Räumen.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Frei arbeitende Tänzerinnen und Tänzer, Choreografinnen und Choreografen, Produzentinnen und Produzenten, Produktions- und Spielorte sowie Festivals.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Förderung zur Stärkung und Zukunftssicherung von Tanzstrukturen, Produktionsorten und Spielstätten; Stipendienprogramm für solo-selbständige Tanzschaffende und Impulsförderung Tanzpädagogik; Koproduktionen, Erschließung neuer Arbeits- und Aufführungsräume

### WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?

- Max. 350.000 Euro für Tanzorte, Kooperationen
- Max. 12.000 Euro p.a. für Stipendien
- Max. 15.000 Euro für Tanzpädagogik und -vermittlung
- Max. 50.000 Euro für neue Orte der Produktion/Distribution

### WEITERE INFORMATIONEN

[Joint Adventures](#)  
[Diehl + Ritter](#)  
[Dachverband Tanz](#)

## STIPENDIENPROGRAMM „RELOAD“

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [MUSIK](#).

## PROGRAMM FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

Das Stipendienprogramm des Fonds Darstellende Künste im Umfang von 10 Millionen Euro knüpft an dessen erfolgreiches Programm #takecare an. Es ermöglicht freien Künstlerinnen und Künstlern die Fortführung ihrer künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen. Gefördert werden Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen.

<b>WER KANN SICH BEWERBEN?</b>	Freischaffende Einzelkünstlerinnen und -künstler und Gruppen.
<b>WAS WIRD GEFÖRDERT?</b>	Kulturproduktion, projektbezogene Personal- und Sachausgaben, Stipendien für Recherchen und Konzeptentwicklung.
<b>WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?</b>	Max. 20.000 Euro
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<a href="#"><u>Fonds Darstellende Künste</u></a>

## UNTERSTÜTZUNG DER FREIEN DARSTELLENDEN KÜNSTE

Mit bis zu 65 Millionen Euro unterstützt der Bund im Rahmen von NEUSTART KULTUR die freien darstellenden Künste. Dafür steht das Programm #TakeThat des Fonds Darstellende Künste zur Verfügung. Es richtet sich an freie Ensembles, Einzelkünstlerinnen und -künstler, Produktionsstätten und -büros, Netzwerke und Festivals aller Sparten der freien darstellenden Künste. Sie können aus verschiedenen Fördermodulen Mittel beantragen, um ihren Spielbetrieb unter Corona-Bedingungen wiederaufzunehmen. Das Programm #TakeThat umfasst künstlerische Projekte, strukturbildende Maßnahmen, Kooperationen und Vorhaben zur Publikumsentwicklung und zum Wissenstransfer.



**WER KANN SICH BEWERBEN?** Ensembles, Aufführungs- und Produktionsorte einschließlich Freilichtbühnen und Festivals der freien darstellenden Künste

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- Stipendien für Recherchen und Projektentwicklung
- Künstlerische Neuproduktion
- Abdeckung pandemiebedingten Mehraufwandes
- Kooperationen und Austauschprogramme
- Vorhaben der Publikumsgewinnung und -vermittlung

**WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?** Je nach Teilprogramm unterschiedliche Förderhöhen; darunter max. 60.000 Euro für Ensembles in der künstlerischen Projektförderung

**WEITERE INFORMATIONEN** [Fonds Darstellende Künste](#)

## **PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN**

Nicht überwiegend öffentlich geförderte Theater, künstlerische Produktionsorte, Festspielhäuser, Festivals, Kleinkunsth Bühnen und Varietétheater können eine Förderung für pandemiebedingte Investitionen erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 30 Millionen Euro erfolgt über die Deutsche Theater-technische Gesellschaft.

**WER KANN SICH BEWERBEN?** Theater, künstlerische Produktions- und Aufführungsorte, Festspielhäuser.

**WAS WIRD GEFÖRDERT?**

- Einführung leistungsfähiger Online-Ticketing-Systeme und bargeldloser Bezahlmethoden
- Modernisierung sanitärer Einrichtungen
- Modernisierung von Klima- bzw. Belüftungssystemen
- Anpassung der Besucherführung und Bestuhlung
- Anpassungen im Bereich Garderobe, Maske, Backstage-Bereiche, Technik, Werkstätten

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?** Max. 100.000 Euro

**WEITERE  
INFORMATIONEN** Deutsche Theatertechnische Gesellschaft

## WIEDERBEGINN DER SPIELTÄTIGKEIT VON PRIVATTHEATERN

Bis zu 30 Millionen Euro sind im Rahmen von NEUSTART KULTUR zur Unterstützung der mehr als 200 künstlerisch selbst produzierenden und Kunst vermittelnden Privattheater in Deutschland vorgesehen. Projektträger ist der Deutsche Bühnenverein.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?** Alle in der Statistik des Deutschen Bühnenvereins erfassten Privattheater sowie private Theater mit regelmäßigem künstlerischen Spielbetrieb.

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?** Anteilige Kosten für das künstlerische Personal kommender Programme.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?** Max. 140.000 Euro

**WEITERE  
INFORMATIONEN** Deutscher Bühnenverein

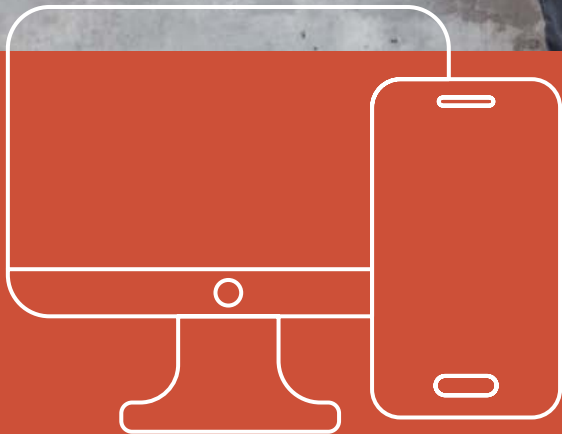
## WIEDERAUFNAHME DES GASTSPIEL- BETRIEBS VON TOURNEETHEATERN

Mit bis zu 20 Millionen Euro fördert das Programm „Theater in Bewegung“ die Wiederaufnahme des Gastspielbetriebs von Tourneetheatern, die einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Versorgung mit Theaterkunst in kleinen Städten und im ländlichen Raum leisten. Partner dieses Programms ist die Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.

<b>WER KANN SICH BEWERBEN?</b>	Mitglieder der Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V. (INTHEGA) und Tourneetheater
<b>WAS WIRD GEFÖRDERT?</b>	Zuschüsse zur Absicherung höherer Kosten von Kulturveranstaltungen durch geringere Platzkapazitäten und Zuschüsse zu Produktionen von Tourneetheatern
<b>WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?</b>	Max. Förderung: 200.000 Euro
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<u><a href="#">Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.</a></u>

## FÖRDERUNG DER KINDER- UND JUGENDTHEATER

Zur Förderung der Kinder- und Jugendtheater ist ein Programm mit einem Volumen von bis zu 15 Millionen Euro in Arbeit, das insbesondere die kleinen und mittleren Ensembles und Theater darin unterstützen soll, wieder den Kontakt zum eigenen Publikum und zu Schulen herzustellen. Das Förderprogramm befindet sich noch im Abstimmungsprozess. Programmpartnerin ist ASSITEJ e.V.



## DIVE IN. PROGRAMM FÜR DIGITALE INTERAKTIONEN

Die BKM fördert das „dive in. Programm für digitale Interaktionen“ der Kulturstiftung des Bundes (KSB) mit 10 Millionen Euro. Förderung erhalten können Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten sowie Gedenkstätten, Bibliotheken, soziokulturelle Zentren, Festivals und Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten mit innovativen digitalen Dialog- und Austauschformaten. Das Programm unterstützt bundesweit die Geförderten dabei, auf die Situation der pandemiebedingten Einschränkungen zu reagieren.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

– Gegenwartsorientierte Kulturinstitutionen aller künstlerischen Sparten

- Gedenkstätten
- Bibliotheken
- Soziokulturelle Zentren
- Archive mit Archivgut in künstlerischen Sparten
- Festivals

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Das Programm fördert die Entwicklung und Umsetzung von digitalen Projekten und Formaten, die Kulturinstitutionen neue Wege des Austauschs und der Interaktion mit ihrem Publikum ermöglichen. Die digitalen Vorhaben, wie etwa

- Games,
- Virtual-Reality- und Augmented-Reality-Anwendungen,
- Motion Capture,
- Apps,
- interaktive Webseiten,
- Plattformen,
- Citizen-Science-Projekte oder
- Künstliche Intelligenz,

müssen neue Formen der Wissensvermittlung und künstlerischen Auseinandersetzung, der spielerischen Aneignung oder der Partizipation mit Besucherinnen und Besuchern erproben. Gefördert werden zudem eigenständige digitale Projekte und Prototypen, die bereits bestehende Anwendungen der Kulturinstitutionen aufgreifen und die Anwendungen mit neuen Features weiterentwickeln.

- WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**
- Mindestförderhöhe: 50.000 Euro
  - Max. einzelne Förderhöhe: 200.000 Euro

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Kulturstiftung des Bundes

## **KULTUR.GEMEINSCHAFTEN**

Mit dem Programm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN fördern die Kulturstatsministerin und die Kulturstiftung der Länder mit insgesamt 11 Millionen Euro insbesondere kleinere, auch ehrenamtlich geführte Kultureinrichtungen und Projektträger bei der Entwicklung digitaler Angebote. Die Kultureinrichtungen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Arbeit sowie deren Ergebnisse digital zu dokumentieren, ggf. inhaltlich sowie technisch aufzubereiten und in ansprechender Form im Internet und in den sozialen Medien zu veröffentlichen. Konkret sollen sie bei der Anschaffung der notwendigen Technik zur Produktion digitaler Formate unterstützt werden. Förderung erhalten darüber hinaus Projekte zum Wissenstransfer und zur Vernetzung der Einrichtungen ebenso wie die Verbreitung der entstandenen Produktionen im Internet und in sozialen Medien. Zudem sollen mithilfe des Förderprogramms neue Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote entwickelt oder vermittelt werden.

- WER KANN SICH  
BEWERBEN?**
- Öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind
  - Kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG
  - Gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nichtstaatliche Museen, musikalische Ensembles)

Das Förderprogramm KULTUR.GEMEINSCHAFTEN richtet sich insbesondere an kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu zehn vollbeschäftigte Mitarbeitende).

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

- Der Erwerb einer leistungsstarken, gut zu handhabenden und bedarfsgerecht zusammengestellten Technikausstattung für die Content-Produktion in digitalen Audio- und Videoformaten (Fördermodul 1)
- Die Beauftragung externer Dienstleistungen – z. B. in den Bereichen Content-Planung, Design, Kulturkommunikation und Kulturvermittlung – bei der digitalen Content-Produktion, bei der Entwicklung bzw. Erweiterung von digital unterstützten Kulturvermittlungskonzepten oder beim kreativen Kompetenz- und Kapazitätsaufbau (Fördermodul 2)
- Einschlägige Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote (Fördermodul 3)
- Der Wissensaustausch und die Vernetzung der geförderten Einrichtungen untereinander sowie die Verbreitung der geförderten Produktionen im Internet und in den sozialen Medien (Transfermodul)

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

- Mindestförderhöhe: 5.000 Euro
- Max. einzelne Förderhöhe: 50.000 Euro

Anzustreben ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Antragstellenden. Dieser Eigenanteil kann ganz oder teilweise durch Eigenleistungen sowie durch Drittmittel (Stiftungen, Spenden, weitere öffentliche Zuwendungen etc.) erbracht werden.

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[KULTUR.GEMEINSCHAFTEN](#)



## FORTSETZUNG DES PROJEKTS MUSEUM4PUNKT0 – DIGITALE STRATEGIEN FÜR DEUTSCHE MUSEEN

Das erfolgreiche dreijährige Verbundprojekt museum4punkt0 wird bis Ende 2021 fortgesetzt, die Förderung hierfür um 10 Millionen Euro auf 25 Millionen Euro erhöht. Dabei werden innovative Anwendungsmöglichkeiten digitaler Technologien für die Vermittlung, Kommunikation, Interaktion und Partizipation in Museen entwickelt, die insbesondere die Erfahrungen und Bedarfe berücksichtigen, die sich für Museen im Rahmen der Corona-Pandemie gezeigt haben. Die Nutzung von KI-Technologien für den Einsatz im Museum wird getestet. Formate, wie z. B. digitale Führungen für Schulklassen, virtuelle 3D-Präsentationen von Objekten und Museumsräumen sollen entstehen. Unter der Leitung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden die derzeitigen Partner (Stiftung Humboldt Forum, Deutsches Museum München, Auswandererhaus Bremerhaven, Senckenberg Museum für Naturkunde in Görlitz und den Fastnachtsmuseen Schloss Langenstein und „Narrenschof“ in Bad Dürkheim) um weitere Museen ergänzt, um damit ein breiteres Spektrum der digitalen Anwendungen zu ermöglichen.

### WEITERE INFORMATIONEN

[Stiftung Preußischer Kulturbesitz](#)

## DEUTSCHE DIGITALE BIBLIOTHEK

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE](#).

## DIGITALISIERUNGSPROGRAMM FÜR BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [BIBLIOTHEKEN UND ARCHIVE](#).

## ART COLOGNE

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [BILDENDE KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER, BILDENDE KUNST UND GALERIEN](#).

## DIGITALISIERUNGSMASSNAHMEN VON KULTURINSTITUTIONEN DES BUNDES

Die BKM stellt zudem neben dem NEUSTART-KULTUR-Programm aus Mitteln des Konjunkturpakets für vorgezogene Investitionen kurzfristig über 67 Millionen Euro für Digitalisierungsmaßnahmen von Kulturinstitutionen des Bundes bereit. Zu diesen Institutionen gehören etwa die Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die Deutsche Welle, das Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland oder die Deutsche Nationalbibliothek.



## PILOT-FÖRDERPROGRAMM

Bereits Anfang Mai startete die BKM das Pilot-Förderprogramm „NEUSTART – Sofortprogramm für coronabedingte Investitionen in Kultureinrichtungen“. Es wird über den Bundesverband Soziokultur e.V. realisiert. Die Antragsphase ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund der überwältigenden Nachfrage hat die BKM den Fördertopf kurzfristig auf 30 Millionen Euro aufgestockt. Damit können alle 1.400 eingereichten Anträge aus den Sparten soziokulturelle Zentren und Kulturhäuser sowie auch Museen, Ausstellungshallen und Gedenkstätten ebenso wie Veranstaltungsorte von Konzert- und Theateraufführungen finanziert werden, wenn diese die Fördervoraussetzungen erfüllen. Entsprechend der Antragslage wird die tatsächliche Mittelverteilung auf die Länder voraussichtlich in etwa dem Königsteiner Schlüssel entsprechen.

## SONDERPROGRAMM FONDS SOZIOKULTUR E. V.

Ein Sonderprogramm des Fonds Soziokultur e.V. fördert Projekte von Einrichtungen bzw. Träger der kulturellen Bildung und Medienbildung, der Soziokultur und Kulturarbeit in freier Trägerschaft bei der krisenbedingten Neuausrichtung und Stärkung ihrer Arbeit im Schnittfeld von Kunst und Gesellschaft. Im Fokus stehen Teams aus freien und festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Netzwerke vor Ort, die neue Formen und Wege kultureller Arbeit mit gesellschaftlicher Wirkung erproben und mittelfristig etablieren möchten. Für die Maßnahme stehen insgesamt 10 Millionen Euro zur Verfügung.

### **WER KANN SICH BEWERBEN?**

Einrichtungen, Träger und Akteure der Soziokultur, Kulturarbeit, der kulturellen Bildung, der Medienbildung und Kulturpädagogik, die nicht in Trägerschaft der öffentlichen Hand sind.

### **WAS WIRD GEFÖRDERT?**

Zeitlich befristete partizipative Kulturprojekte, soziokulturelle Projekte gemäß den jeweiligen Ausschreibungsprogrammen, insbesondere mit Teams aus freien und ggf. festen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die mit und in der Gesellschaft sowie bestimmten Zielgruppen aktiv werden.

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Mindestens 5.000 Euro bis max. 30.000 Euro, jedoch nicht mehr als 80 Prozent des Gesamtbudgets des beantragten Projekts.

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Fonds Soziokultur e.V.

## **ERHALTUNG UND STÄRKUNG DER BUNDES- WEIT BEDEUTENDEN KULTURLANDSCHAFT (PANDEMIEBEDINGTE INVESTITIONEN)**

Der Bundesverband Soziokultur e.V. fördert pandemiebedingte Investitionen von Literaturhäusern, Kulturzentren und soziokulturellen Zentren. Insgesamt stehen dafür bis zu 25 Millionen Euro zur Verfügung. Mit dem Programm sollen Kultureinrichtungen bei ihrer Wiedereröffnung und dem wiederaufgenommenen Betrieb unterstützt werden, insbesondere bei der Umsetzung von investiven COVID-19-Schutzmaßnahmen sowie mit Blick auf zukunftsgerichtete Investitionen, um die Kultureinrichtungen bei Wiedereröffnung und Weiterbetrieb attraktiver zu machen. So sollen Kultureinrichtungen auch in Zeiten der Krise ihren kulturellen Auftrag erfüllen können: als Orte der Begegnung und Teilhabe mit künstlerischen bzw. kulturellen Mitteln zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen beitragen.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

- Kulturzentren
- Literaturhäuser
- Soziokulturelle Zentren

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

- Investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen
- Projektbezogene Personal- und Sachausgaben

**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

5.000 Euro bis 100.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -akteur

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

Bundesverband Soziokultur e.V.

## WIEDERBEGINN ÖRTLICHER KULTURPRODUKTION

Die Förderlinie „Programm“ des Bundesverbands Soziokultur e.V. richtet sich an Kulturzentren, soziokulturelle Zentren und weitere kulturelle Einrichtungen oder Initiativen mit entsprechendem Aktivitätsprofil. Ziel ist die Erhaltung und Stärkung der Kulturinfrastruktur und der Wiederbeginn örtlicher Kulturproduktion. Die Teilhabe und die Begegnung breiter, teilweise fragiler Zielgruppen sowie künstlerischer Akteurinnen und Akteure sind wichtige Stützpfiler des soziokulturellen Anspruchs, ästhetische, politische und kulturelle Bildung zu vermitteln und „Kultur von allen für alle“ zu schaffen. Diese Teilhabe- und Begegnungsformen gilt es zu erhalten. Dafür stehen Mittel in Höhe von bis zu 15 Millionen Euro zur Verfügung.

<b>WER KANN SICH BEWERBEN?</b>	Kulturzentren, soziokulturelle Zentren und weitere Einrichtungen und Initiativen, die einen kulturellen Schwerpunkt aufweisen und deren Aktivitätsprofil dem eines Kulturzentrums oder soziokulturellen Zentrums entspricht
<b>WAS WIRD GEFÖRDERT?</b>	Maßnahmen der Programmarbeit (sowohl einzelne Veranstaltungen als auch kontinuierliche Angebote wie z. B. Kurse, Workshops und offene Treffs) einschließlich Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung, das heißt projektbezogene Personal- und Sachausgaben
<b>WIE VIEL KANN BEANTRAGT WERDEN?</b>	Max. 50.000 Euro pro Kultureinrichtung bzw. -akteur
<b>WEITERE INFORMATIONEN</b>	<u><a href="#">Bundesverband Soziokultur e.V.</a></u>

## ZIRKUSSE

Zirkusse können Förderung für pandemiebedingte Investitionen erhalten. Die Auszahlung der Mittel in Höhe von bis zu 5 Millionen Euro erfolgt über die Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik.

**WER KANN SICH  
BEWERBEN?**

Zirkusse

**WAS WIRD  
GEFÖRDERT?**

Gefördert werden investive Umbau-, Modernisierungs- und Ausstattungsmaßnahmen von Kultureinrichtungen (ortsfeste und kulturelle Träger mit dezentralen Aktivitäten) oder kulturellen Veranstaltungen wie Festivals und Maßnahmen, die erforderlich sind, um Gefahren der Ansteckung (insbesondere mit dem SARS-CoV-2) in öffentlichen und nichtöffentlichen Bereichen der Einrichtungen bzw. bei Events nachhaltig zu reduzieren. Ebenso förderfähig sind projektbezogene Personal- und Sachausgaben.

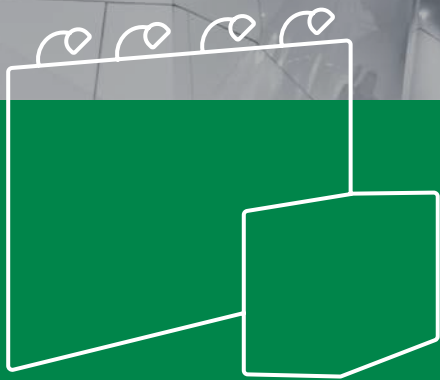
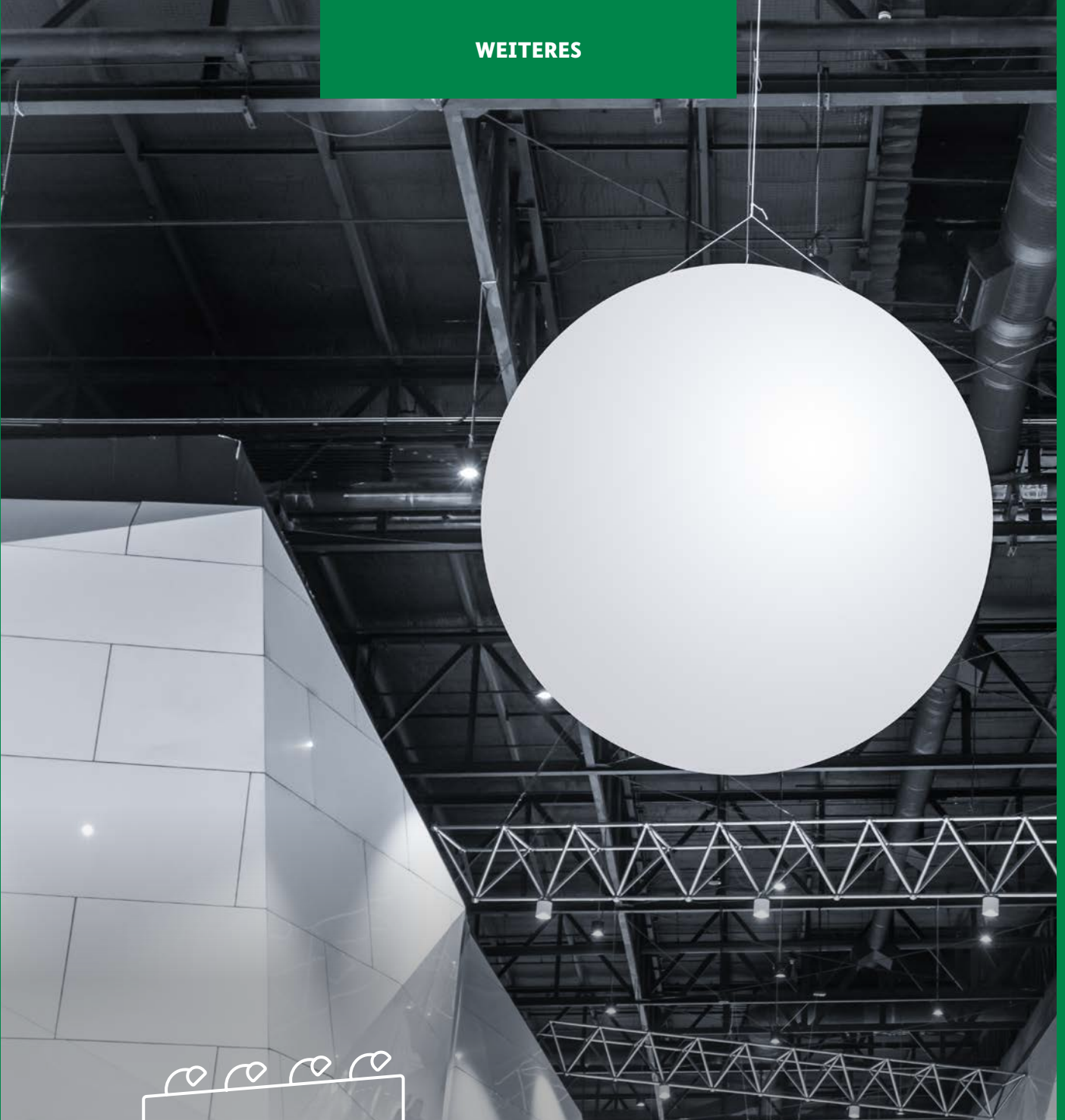
**WIE VIEL KANN  
BEANTRAGT  
WERDEN?**

Bis zu 100.000 Euro pro Kultureinrichtung

**WEITERE  
INFORMATIONEN**

[Bundesarbeitsgemeinschaft Zirkuspädagogik](#)





## PRIVATE RUNDFUNKVERANSTALTER

Bis zu 20 Millionen Euro wurden von der Kulturstaatsministerin zur Förderung des privaten Hörfunks in Deutschland zur Verfügung gestellt – in enger Abstimmung mit den für das inländische Rundfunkwesen zuständigen Ländern. Ziel dieser Förderung war es, die von den pandemiebedingten Umsatzeinbrüchen getroffenen privaten Hörfunkveranstalter in Deutschland durch eine Förderung ihrer Distributionskosten zu unterstützen und so langfristig irreparable Schäden der Hörfunklandschaft abzuwenden.

### WER KANN SICH BEWERBEN?

Die Förderung für die privaten Hörfunkveranstalter wurde in länder-spezifischen Förderprogrammen unter Anwendung des Zuwendungsrechtes des Landes vergeben. Die Umsetzung erfolgte staatsfern durch die Landesmedienanstalten oder die Landesinvestitionsbanken auf Ebene der Länder.

### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Bundesmittel dienen einer temporären und anteiligen Förderung der Distributionskosten der überwiegend werbefinanzierten privaten Hörfunkveranstalter (insbesondere der Signalzuführungs- und Sendefrastrukturkosten für die Programmweiterverbreitung). Die vom Bund bereitgestellte Fördersumme pro Hörfunkveranstalter durfte dabei 50 Prozent der anfallenden Distributionskosten nicht übersteigen.

Die förderfähigen Kosten wurden von den Landesmedienanstalten ermittelt und die Förderanträge der einzelnen Hörfunkveranstalter von diesen und den Landesinvestitionsbanken bewilligt und die entsprechenden Mittel ausgereicht. Antragstellungen sind nicht mehr möglich.

Weitere Informationen sind bei den Landesmedienanstalten oder Landesinvestitionsbanken verfügbar.

## DIGITALISIERUNGSMASSNAHMEN VON KULTURINSTITUTIONEN DES BUNDES

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [SPARTENÜBERGREIFENDE DIGITALPROGRAMME](#).

## PANDEMIEBEDINGTE MEHRBEDARFE

Weitere Informationen zu diesem Teilprogramm finden Sie unter [MUSEEN, AUSSTELLUNGSHÄUSER UND GEDENKSTÄTTEN](#).

## NEUES FÖRDERPROGRAMM FÜR LÜFTUNGSANLAGEN – ERGÄNZUNG ZUM PROGRAMM NEUSTART KULTUR

Im Oktober 2020 ist die Förderrichtlinie „Bundesförderung Corona-gerechte Um- und Aufrüstung von raumlufttechnischen Anlagen in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten“ in Kraft getreten. Insgesamt stehen hierfür 500 Millionen Euro bis 2024 zur Verfügung (200 Millionen im Jahr 2021). Auch Kulturinstitutionen können an dem Bundesprogramm zur Auf- und Umrüstung von Klimaanlage in öffentlichen Gebäuden und Versammlungsstätten teilhaben. Die Förderrichtlinie ergänzt die Programme für pandemiebedingte Investitionen im Rahmen von NEUSTART KULTUR, die vor allem für nicht überwiegend öffentlich geförderte Kultureinrichtungen vorgesehen sind.

# STIPENDIEN FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER

## Mehr Geld für Stipendien

Die Auswirkungen der Corona-Krise treffen Künstlerinnen, Künstler und freiberufliche Kreative besonders hart. Deshalb hat die Kulturstatsministerin im Rahmen von NEUSTART KULTUR die Mittel für eine ganze Reihe vom Bund finanziert Stipendienprogramme für die Jahre 2020 und 2021 auf rund 52 Millionen Euro erhöht. Davon profitieren Künstlerinnen und Künstler aller Sparten.

## ÜBERBLICK STIPENDIEN

### Autorinnen/Autoren

Beim Deutschen Literaturfonds können Autorinnen und Autoren Anträge für ein Stipendium stellen.

Weitere Informationen finden Sie unter [Neustart Literatur des Deutschen Literaturfonds](#).

### Übersetzerinnen und Übersetzer

Der Deutsche Übersetzerfonds e.V. vergibt Stipendien an Übersetzerinnen und Übersetzer aller literarischen Genres. Integriert sind erstmals die in Deutschland lebenden Akteure, die deutsche Literatur in andere Sprachen übersetzen.

Weitere Informationen finden Sie unter [Stipendien für Übersetzerinnen und Übersetzer](#).

### Darstellende Künstlerinnen und Künstler

Das Förderprogramm des Fonds Darstellende Künste knüpft an dessen erfolgreiches Programm #takecare an. Es ermöglicht freien Künstlerinnen und Künstlern die Fortführung ihrer künstlerischen Arbeit oder die Weiterentwicklung laufender Projekte unter den neuen Arbeitsbedingungen der Corona-Pandemie. Gefördert werden Recherchen, Residenzen und Konzeptentwicklungen.

Weitere Informationen finden Sie unter dem [PROGRAMM FÜR KÜNSTLERINNEN UND KÜNSTLER](#).

### **Künstlerinnen und Künstler der aktuellen Musikszene**

Die Stipendien des Musikfonds e.V. sollen es Künstlerinnen und Künstlern der aktuellen Musikszene ermöglichen, Ideen für Musik in der Zeit während und nach der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen zu entwickeln. Das können Recherchearbeiten sein, Konzepte für Musik sowohl im digitalen als auch im öffentlichen Raum oder Kompositionsvorhaben.

Weitere Informationen finden Sie unter [Stipendien für Künstlerinnen und Künstler der aktuellen Musikszene.](#)

### **Bildende Künstlerinnen und Künstler**

Das Hilfsprogramm „Neustart für Bildende Künstlerinnen und Künstler“ beinhaltet vier Module und zielt insbesondere auf die berufliche Stärkung und Entwicklung bildender Künstlerinnen und Künstler ab – vor allem im Bereich Digitalisierung. In Modul D wird ein halbjähriges Stipendium in Höhe von 6.000 Euro an bildende Künstlerinnen und Künstler vergeben.

Weitere Informationen finden Sie unter [Neustart für Künstlerinnen und Künstler.](#)

Die Stiftung Kunstfonds hat ein Sonderförderprogramm in Höhe von bis zu 10 Millionen Euro aufgelegt, in dessen Rahmen auch Stipendien für Künstlerinnen und Künstler vergeben werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [Förderung für bildende Künstlerinnen und Künstler.](#)

### **Künstlerinnen und Künstler der Tanzszene**

Mit dem Förderprogramm DIS-TANZEN unterstützt der Dachverband Tanz Deutschland e.V. den Wiederbeginn künstlerischer und tanzpädagogischer Tätigkeit. DIS-TANZ-SOLO richtet sich an soloselbständige Tanzschaffende. Die stipendienartige Förderung bezieht sich auf Vorhaben von Tanzschaffenden, die das Ordnen, Dokumentieren, Archivieren, Recherchieren, Weiterbilden und Entwickeln ihrer Arbeit, ihrer Vorhaben und Projekte beinhalten und sich den zum Teil unsichtbaren Bereichen des künstlerischen Arbeitens widmen.

Eine Antragstellung ist aktuell nicht mehr möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter [DIS-TANZEN](#).

### **Freie Gruppen**

Die Kulturstiftung des Bundes hat im Rahmen eines sechsmonatigen Stipendienprogramms frei produzierende Künstlergruppen eingeladen, sich mit den Auswirkungen der Corona-Krise auf die eigene Kunstpraxis zu beschäftigen. Das Stipendienprogramm „Reload“ richtete sich gezielt an freie Gruppen der darstellenden Künste und der zeitgenössischen Musik. Insgesamt standen dafür 5,75 Millionen Euro aus dem BKM-Programm NEUSTART KULTUR zur Verfügung. Das machte Stipendien für 230 Gruppen möglich.

Weitere Informationen finden Sie unter [Stipendienprogramm „Reload“](#).

**Kontakt:**

Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien (BKM)  
Staatsministerin bei der  
Bundeskanzlerin  
Prof. Monika Grütters MdB  
Bundeskanzleramt  
11012 Berlin

OeA@bkm.bund.de  
www.kulturstaatsministerin.de  
www.twitter.com/bundeskultur  
www.instagram.com/bundeskultur

**Impressum**

Herausgeberin  
Die Beauftragte der Bundesregierung  
für Kultur und Medien  
10557 Berlin

**Stand**

18. Dezember 2020

**Redaktion**

Öffentlichkeitsarbeit BKM

**Gestaltung**

Zum goldenen Hirschen Berlin  
10997 Berlin

Die Publikation als PDF zum Herunterladen unter:  
[www.kulturstaatsministerin.de](http://www.kulturstaatsministerin.de)

Diese Publikation wird von der Bundesregierung im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Die Publikation wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen sowie für Wahlen zum Europäischen Parlament.